



Bewertungsbericht

zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg GmbH
Fachhochschule für Gesundheit und Medizin
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Transdisziplinäre Frühförderung"
(a. Vollzeitmodell, b. Teilzeitmodell)
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	8
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	9
3.2 Modularisierung des Studiengangs	13
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	19
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	21
3.6 Qualitätssicherung	22
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5. Institutionelles Umfeld	28
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	30
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	57

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Die MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin (kurz: MSH) ist eine private Fachhochschule für Gesundheit und Medizin in Hamburg, deren Träger die MSH Medical School Hamburg GmbH ist. Die Gesellschaft wurde am 02.06.2009 gegründet und am 09.10.2009 im Handelsregister Hamburg unter der Nummer B 111174 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin und Geschäftsführerin ist Frau Ilona Renken-Olthoff. Die staatliche Anerkennung der Hochschule wurde beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, beantragt. Die staatliche Genehmigung wurde am 10.11.2009 erteilt (*siehe Anlage 21 und 21a; siehe dazu auch die diesbezüglich bereits positive Stellungnahme seitens der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung vom 13.03.2009; Anlage 21b; siehe auch Punkt 5 dieser Darstellung*). Das Genehmigungsschreiben wurde der AHPGS am 14.11.2009 vorgelegt (*siehe Anlage 21*).

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin auf Akkreditierung des a. in Form eines Vollzeitstudiums und b. in Form eines Teilzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengangs "Transdisziplinäre Frühförderung" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 11.06.2009 in schriftlicher und elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin und der AHPGS wurde am 04.11.2009 unterzeichnet.

Am 11.06.2009 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des Bachelor-Studiengangs "Transdisziplinäre Frühförderung" (a. Vollzeitstudium und b. Teilzeitstudium),
- Anlage 1: Grundordnung (Stand: 19.10.09),
- Anlage 2: Berufsordnung (Stand: 11.05.09),
- Anlage 3: Muster Ausschreibung (Professoren),
- Anlage 4: Mustervertrag Professoren (Voll- und Teilzeit) und Lehrbeauftragte für besonderen Aufgaben,
- Anlage 5: Rahmenprüfungsordnung (Stand: 12.05.09),
- Anlage 6: Einstufungsprüfungsordnung (Stand: 12.05.09),
- Anlage 7: Praktikumsordnung,
- Anlage 8: Zeugnisse,
- Anlage 9: Muster Bachelorurkunde,
- Anlage 10: Zulassungsordnung (Stand: 12.05.09) inkl. Zulassungsantrag und Gebührenordnung,
- Anlage 11: Wahlordnung (Stand: 12.05.09),
- Anlage 12: Qualitätssicherungskonzept (Stand: 13.05.09),
- Anlage 12a: Evaluierung Lehrveranstaltungen,
- Anlage 12b: Evaluierung Praktikum,
- Anlage 12c: Mitarbeiterzufriedenheit,

- Anlage 12d: Beschwerdemanagement,
- Anlage 12e: Geschäftsordnung,
- Anlage 13a: Information zur Genderthematik (Stand: 12.05.09),
- Anlage 13b: Informationen zur Behindertenthematik (Stand: 12.05.09),
- Anlage 14: Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Stand: 22.05.09),
- Anlage 14a: Erklärung zur Sicherung der Ausstattung,
- Anlage 14b: Pläne der Räumlichkeiten,
- Anlage 15: Konzept zur Einführung eines Virtual Campus (Stand: 12.05.09),
- Anlage 16: Studienablaufsplan,
- Anlage 17: Kooperationsvertrag Instituts für praxisorientierte Weiterbildung GmbH inkl. Zusatzvereinbarung,
- Anlage 18: Letter of Intent Damp (Schreiben vom 09.10.08),
- Anlage 19: Kooperation Helios (Schreiben vom 06.10.08),
- Anlage 20: Eintragung ins Handelsregister und Gesellschaftsvertrag (Version vom 15.10.09),
- Anlage 21: Anerkennungsbescheid des Hamburger Senats (vom 10.11.09),
- Anlage 21a: Presseerklärung (Pressestelle der Behörde für Wissenschaft und Forschung): Neue Medical School für Hamburg - Senat genehmigt private Fachhochschule für Gesundheit und Medizin,
- Anlage 21b: Stellungnahme Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (Schreiben vom 13.03.09),
- Anlage 22: Bibliothekskonzept,
- Anlage 22a: Literaturlisten (Version aus AOF vom 07.09.09),
- Anlage 22b: Ordnungen der Bibliotheken (Stand: 24.05.09),
- Anlage 23: Studienordnung (Stand: 20.10.09),
- Anlage 23a: Modulübersichten (Stand: 20.10.09),
- Anlage 24: Prüfungsordnung (Stand: 20.10.09),
- Anlage 25a: Modulhandbuch Vollzeit-Studiengang,
- Anlage 25b: Modulhandbuch Teilzeit-Studiengang,
- Anlage 26a: Diploma Supplement Vollzeit-Studiengang,
- Anlage 26b: Diploma Supplement Teilzeit-Studiengang,
- Anlage 27: Studienvertrag.

Am 19.08.2009 hat die AHPGS der MSH Hochschule für Gesundheit und Medizin GmbH "Offene Fragen" bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten BA "Transdisziplinäre Frühförderung" zugeschickt, die am 07.09.2009 beantwortet wurden.

- "Offene Fragen" der AHPGS bezogen auf den Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung"
- Antworten der der MSH Hochschule für Gesundheit und Medizin GmbH auf die "Offenen Fragen"

Zu den Antworten auf die "Offenen Fragen" reichte die Hochschule korrigierte Versionen zu Anlage 22a ein. Nachträglich reichte die Hochschule am 20.10.2009 korrigierte Versionen von Anlage 23, Anlage 23a, Anlage 24, Anlage 25a und Anlage 25b ein (*siehe obige Auflistung; damit sind entsprechende Angaben im Antrag und in diversen Unterlagen nicht mehr aktuell*).

Am 20.11.2009 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 23.11.2009 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fachhochschule frei gegeben worden.

In Hamburg sind die Hochschulen nach § 52 Abs. 8 HmbHG verpflichtet, die Studiengänge akkreditieren zu lassen. Nach der Verabschiedung des ersten Struktur- und Entwicklungsplans durch den Hochschulrat bedarf die Einrichtung von Studiengängen nach dem HmbHG i.d.F. vom 04.09.2006 nicht mehr der Genehmigung der Behörde für Wissenschaft und Forschung. Der Hochschulrat beschließt über die Neueinrichtung von Studiengängen, deren Prüfungsordnungen der Genehmigung des Präsidiums bedürfen. Die Hochschulen sind dabei an die Strukturentscheidungen der staatlichen Hochschulplanung gebunden. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09. 2008 sowie § 52 Abs. 8 HmbHG.

(Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 29.06.2009).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahren erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 14. und 15.01.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der MSH Medical School Hamburg GmbH, Fachhochschule für Gesundheit und Medizin, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Transdisziplinäre Frühförderung" (a. Vollzeitmodell, b. Teilzeitmodell) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

2. Aufbau

Der von der MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Transdisziplinäre Frühförderung" (a. Vollzeitstudium, b. Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin in Anlehnung an bereits bestehende Studiengänge neu entwickelte Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" wurde als ein a. sechs Studienhalbjahre Regelstudienzeit umfassender "Vollzeitstudiengang" und als ein b. neun Studienhalbjahre Regelstudienzeit umfassender "Teilzeitstudiengang" konzipiert. Das BA-Studium "Transdisziplinäre Frühförderung" richtet sich in seiner Teilzeitvariante an Fachkräfte aus teilstationären oder ambulanten Frühfördereinrichtungen (mit medizinisch-therapeutischen oder pädagogischen Ausbildungen) und in seiner Vollzeitvariante auch an Schulabsolventen mit abgeschlossener Fachhochschulreife und mit einem abgeschlossenen Vorpraktikum im Umfang von drei Monaten (*siehe Antrag, A2.1*).

A. Vollzeitstudiengang

Im Vollzeitstudiengang, der erstmals im WS 2010/2011 starten soll, werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 2.808 Stunden Präsenzstudium und 2.592 Stunden Selbstlernzeit. Semesterbezogen liegt der Präsenzstunden- und Selbstlernanteil bei 468 bzw. bei 432 Stunden. Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt 6 Monate) können 30 CP erworben werden, die einem workload von 900 Stunden entsprechen. Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren (3 Jahre) angelegt (*siehe Anlage 23, § 6 und 24, § 2*).

Das Vollzeitstudium, das sich allgemein an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung richtet (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG oder besonderer Zugang für Berufstätige gemäß § 38 HmbHG über Eingangsprüfung entsprechend der Eingangsprüfungsordnung der Hochschule und Vorstellungsgespräch), setzt

zudem ein mindestens drei Monate umfassendes Vor- Praktikum in einer durch das Praktikantenbüro anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungs- und Auswahlordnung der Fachhochschule voraus (*siehe Anlage 23, § 2*). Das Studium im Vollzeitmodell gliedert sich in drei Kompetenzfelder, die folgende CP-Anteile umfassen: "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" werden im Umfang von 75 CP, "Erweiterte Fachkompetenzen" werden im Umfang von 55 CP und "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" werden mit weiteren 50 CP vermittelt (*siehe dazu Anlage 23a; die Angaben im Antrag sind nicht mehr aktuell*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums in der Vollzeitvariante zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 23a und Anlage 25a*).

B. Teilzeitstudiengang

Im Teilzeitstudiengang, dessen Start noch unbestimmt ist (das Modell soll bei entsprechender Nachfrage gestartet werden), werden ebenfalls insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium und 3.600 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag, A1.7*). Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt 6 Monate) können 20 CP erworben werden, die einem workload von 600 Stunden entsprechen. Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von neun Studienhalbjahren (4,5 Jahre) angelegt (*siehe Anlage 23, § 5 und Anlage 24, § 2*). Das Teilzeitstudium ermöglicht den Studierenden die Fortsetzung einer Berufstätigkeit von bis zu 50% der Normalarbeitszeit (*siehe Antrag, A1.12*).

Das Studium, das sich an Fachkräfte mit abgeschlossener sozialpädagogischer und therapeutischer Berufsausbildung und staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse mit Hochschulzugangsberechtigung richtet (zugelassen werden Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Kranken- / Kinderkrankenschwestern und -pfleger, Hebammen, Heilpädagogen,

Heilerziehungspfleger, Motopäden und Familienpfleger), setzt darüber hinaus eine mindestens ein Jahr umfassende Tätigkeit in der Frühförderung oder in einer vergleichbaren Einrichtung und zudem eine laufende Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung (als Voraussetzung für die Anerkennung als Praktikum bei der Einstufungsprüfung) voraus (*siehe Anlage 23, § 2*).

Das Studium gliedert sich analog dem Vollzeitstudium in zwei Studienabschnitte: "Berufsspezifische Handlungskompetenz" (1. Studienabschnitt: 1., 2., 8. Studienhalbjahr) sowie "Erweiterte Fachkompetenz" und "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" (2. Studienabschnitt: 3.-7. und 9. Studienhalbjahr). Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (gilt für alle der o.g. Ausbildungen) nachweisen müssen, können durch eine erfolgreich absolvierte "Einstufungsprüfung" bis zu 60 CP auf das Studium anrechnen lassen. Die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ersetzen den ersten Studienabschnitt bzw. die Studienhalbjahre eins und zwei im Umfang von 40 CP, die "Berufstätigkeit" ersetzt das im achten Studienhalbjahr angesiedelte Praktikum bzw. wird mit weiteren 20 CP auf das Studium angerechnet (*siehe Antrag, A1.8, Anlage 23 und Anlage 23a*). Wer die Einstufungsprüfung erfolgreich bestanden hat, erwirbt die Zugangsberechtigung für den zweiten Studienabschnitt (Einstieg in das dritte Studienhalbjahr). Ziel der Einstufungsprüfung, die in der Einstufungsprüfungsordnung geregelt ist (*siehe Anlage 6*), ist der Nachweis berufsspezifischer Handlungskompetenzen, die im Rahmen der staatlich anerkannten Berufsausbildung erworben wurden und die notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ab dem dritten Studienhalbjahr im Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" bilden, so die Antragsteller. Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, beginnen das Studium mit dem ersten Studienhalbjahr (*siehe dazu Anlage 23, § 6*).

Das Teilzeitstudium gliedert sich in drei Kompetenzfelder, die folgende CP-Anteile umfassen: "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" werden im Umfang von 60 CP, "Erweiterte Fachkompetenzen" werden im Umfang von 65

CP und "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" werden mit weiteren 55 CP vermittelt (*siehe dazu Anlage 23a*).

Die Kompetenzfelder im Voll- und Teilzeitstudiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" sind somit unterschiedlich gewichtet (*siehe Anlage 23a*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums in der Teilzeitvariante zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 23a*).

Der BA-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" wird in beiden Studienvarianten mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde (*siehe Anlage 9*) und das Bachelor-Zeugnis (*siehe Anlage 8*) werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 26a und Anlage 26b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Diese Dokumente sind differenziert nach der jeweiligen Studienform.

Im BA-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" erfolgt die Aufnahme in das Vollzeitmodell jeweils nur zum Winterhalbjahr (*siehe Anlage 23, § 3*). Im Teilzeitmodell ist die Immatrikulation ebenfalls im Winterhalbjahr vorgesehen, allerdings ist der erstmalige Studienbeginn bislang unbestimmt. Im Vollzeitmodell stehen insgesamt 30 Studienplätze pro WS und im Teilzeitmodell weitere 30 Studienplätze pro WS zur Verfügung (*siehe Antrag, A1.6*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Pro Monat werden von den Vollzeit-Studierenden Studiengebühren in Höhe von derzeit 625 Euro erhoben, Teilzeit-Studierenden müssen Studiengebühren in Höhe von derzeit 450 Euro monatlich entrichten (*siehe Antrag, A1.5*).

Fernstudienelemente sind im BA "Transdisziplinäre Frühförderung" nicht vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen sind für die Studierenden jedoch über die Intranet-Plattform jederzeit kostenfrei abrufbar (*siehe Antrag, A1.9*).

Perspektivisch wird eine Zusammenarbeit mit ausländischen Kliniken und Einrichtungen des Gesundheitswesens angestrebt (*siehe Antrag, A1.20*).

Die von der MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin geplanten "inländischen" Kooperationen sind im Antrag dargestellt. Sie zielen auf die Nutzung von Infrastrukturen, Forschungs-kooperationen, Dozentenaustausch usw. (*siehe Antrag, A5.1*). Mit folgender Einrichtung wurde bislang ein Kooperationsvertrag abgeschlossen: "Institut für praxisorientierte Weiterbildung GmbH" (*siehe Anlage 17*). Weitere Kooperationen sind u.a. geplant mit der Landesärztekammer Hamburg, den Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe in Hamburg und Umgebung, der Helios Kliniken GmbH (*siehe Anlage 19*), der Akademie Damp Holding AG (*siehe Anlage 18*) usw. (*siehe Antrag, A5.1 und A5.2*).

Der Studiengang wurde laut Antragsteller unter Berücksichtigung des "Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse" entwickelt (*siehe dazu die Erläuterungen in AOF 13*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Mit dem neuen Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" sollen sowohl Fachkräfte aus teilstationären oder ambulanten Frühfördereinrichtungen (mit medizinisch-therapeutischen oder pädagogischen Ausbildungen) als auch Schulabsolventen (mit mindestens abgeschlossener Fachhochschulreife) und mit einem abgeschlossenen Vorpraktikum im Umfang von drei Monaten angesprochen werden.

Ausbildungsziel im Bachelor-Studium "Transdisziplinäre Frühförderung" ist laut Antragsteller eine hochwertige Kompetenzvermittlung für Tätigkeiten im transdisziplinären Feld der Frühförderung, welche die bislang in der Praxis etablierten "unzureichenden Ausbildungsinhalte" für dieses Berufsfeld ablöst. Hierzu gehören neben den für dieses breite Aufgabenfeld notwendigen praxisbezogenen Fachkompetenzen auch weitergehende Fähigkeiten und Kenntnisse moderner Fachansätze und Organisationsstrukturen sowie persönliche Sozial- und Selbstkompetenzen. Die Studierenden sollen mit dem Abschluss Bachelor of Arts nachweisen, dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind, so die Antragsteller (*siehe Antrag, A2.2*).

Der Studiengang ist in beiden Studienvarianten, die laut Antragsteller "nicht" miteinander verzahnt sind (*siehe Antrag, A1.11*), in zwei Studienabschnitte untergliedert: Im Vordergrund des ersten Studienabschnittes "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" (Gesamtumfang: VZ 75 CP, TZ 60 CP) steht die Vermittlung berufsfeldspezifischer Handlungskompetenz, die sich im wesentlichen in den Lerninhalten der berufsfachschulischen Ausbildung abbilden. Im zweiten Studienabschnitt "Erweiterte Fachkompetenzen" (Gesamtumfang: VZ 55 CP, TZ 65 CP) wird diese Fachkompetenz erweitert. Des Weiteren werden im zweiten Studienabschnitt "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" vermittelt (Gesamtumfang: VZ 50 CP, TZ 55 CP) (*siehe dazu Antrag, A1.10*).

Der Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" ist in beiden Studienmodellen modular aufgebaut und in jeweils 17 ("inhaltlich identische") Module (einschließlich Bachelorarbeit) untergliedert, die den Kompetenzfeldern "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" (1. Studienabschnitt: 5 Module), "erweiterte Fachkompetenzen" (2. Studienabschnitt: 5 Module) und "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" (ebenfalls 2. Studienabschnitt: 7 Module) zugeordnet sind (*siehe Antrag, A1.11 und Anlage 23a*).

Die Module im Vollzeitmodell erstrecken sich über ein bis zwei Studienhalbjahre, die Module im Teilzeitmodell erstrecken sich über ein bis drei Studienhalbjahre. Alle Module sind Pflichtmodule. Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 25a und 25b*) einen Umfang von 5 CP, 10 CP, 15 CP oder 20 CP; lediglich Modul 5 in der Vollzeitvariante (M 5: Praktischer Transfer bzw. Praktikum) hat einen Umfang von 30 CP. Für die Abschlussarbeit mit Kolloquium (M 17) werden insgesamt 10 CP vergeben (*siehe dazu Anlage 25a und 25b*).

A) Im BA-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" (Vollzeitmodell) werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 23a und Anlage 25a*):

Kompetenzfeld "Grundlagen Berufsspezifischer Handlungskompetenzen" (insgesamt 75 CP):

- M1: Lernen und Entwicklung im sozialen Feld: bio-psychosoziale Grundlagen der Frühförderung, 15 CP, 1. und 2. Semester,
- M2: Methodenkompetenz I: Heilpädagogische Förderung und Therapieformen, 20 CP, 1. und 3. Semester,
- M3: Reflexion eigener Konzepte, Emotionen und Ressourcen, 5 CP, 3. Semester,
- M4: Transdisziplinäre Kommunikations- und Methodenkompetenz, 5 CP, 3. Semester,
- M5: Praktischer Transfer, 30 CP, 5. Semester.

Kompetenzfeld "Erweiterte Fachkompetenzen" (insgesamt 55 CP):

- M6: Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden, 15 CP, 2. und 4. Semester,
- M7: Methodenkompetenz II: Beraten und organisieren, 15 CP, 4. und 6. Semester,
- M8: Konzeptionelle Grundlagen und Umsetzung der TFF, 10 CP, 1. und 2. Semester,
- M9: Kindzentrierte Förderung in Kooperation mit der Familie, Schwerpunkt Familienarbeit, 10 CP, 2. und 3. Semester,
- M10: Der Prozess der Frühförderung – mit Schwerpunkt Förderdiagnostik 5 CP, 4. Semester.

Kompetenzfeld "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" (insgesamt 50 CP):

- M11: Management in der Frühförderung, 5 CP, 6. Semester,
- M12: Philosophisch-ethische und transdisziplinäre Grundlagen, 5 CP, 4. Semester,
- M13: Qualitätsmanagement in Theorie und Praxis, 5 CP, 6. Semester,
- M14: Frühförderung als Netzwerkarbeit, 5 CP, 4. Semester,
- M15: Reflexion professionellen Handelns in der Frühförderung, 10 CP, 3. und 4. Semester,

- M16: Wissenschaftliches Arbeiten in der Frühförderung I und II, 10 CP, 1. und 2. Semester,
- M17: Bachelorarbeit mit Kolloquium 10 CP, 6. Semester.

B) Im BA-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" (Teilzeitmodell) werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 23a und Anlage 25b*):

Kompetenzfeld "Grundlagen Berufsspezifischer Handlungskompetenzen" (insgesamt 60 CP):

- M1: Lernen und Entwicklung im sozialen Feld: bio-psychosoziale Grundlagen der Frühförderung, 15 CP, 1. und 2. Semester,
- M2: Methodenkompetenz I: Heilpädagogische Förderung und Therapieformen, 15 CP, 1. und 2. Semester,
- M3: Reflexion eigener Konzepte, Emotionen und Ressourcen, 5 CP, 1. Semester,
- M4: Transdisziplinäre Kommunikations- und Methodenkompetenz, 5 CP, 2. Semester,
- M5: Praktischer Transfer, 20 CP, 8. Semester.

Kompetenzfeld "Erweiterte Fachkompetenzen" (insgesamt 65 CP):

- M6: Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden, 15 CP, 5. bis 7. Semester,
- M7: Methodenkompetenz II: Beraten und organisieren, 20 CP, 4. bis 6. Semester,
- M8: Konzeptionelle Grundlagen und Umsetzung der TFF, 10 CP, 3. und 4. Semester,
- M9: Kindzentrierte Förderung in Kooperation mit der Familie, Schwerpunkt Familienarbeit, 10 CP, 3. und 4. Semester,
- M10: Der Prozess der Frühförderung – mit Schwerpunkt Förderdiagnostik, 10 CP, 5. und 7. Semester.

Kompetenzfeld "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" (insgesamt 55 CP):

- M11: Management in der Frühförderung, 5 CP, 9. Semester,
- M12: Philosophisch-ethische und transdisziplinäre Grundlagen, 10 CP, 6. und 7. Semester,
- M13: Qualitätsmanagement in Theorie und Praxis, 5 CP, 5. Semester,
- M14: Frühförderung als Netzwerkarbeit, 5 CP, 3. Semester,
- M15: Reflexion professionellen Handelns in der Frühförderung, 10 CP, 4. und 9. Semester,
- M16: Wissenschaftliches Arbeiten in der Frühförderung I und II, 10 CP, 3. und 7. Semester,
- M17: Bachelorarbeit mit Kolloquium, 10 CP, 9. Semester.

Studienverlaufspläne für den Studiengang in seinen beiden Modellvarianten sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 23a*).

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge (BA "Angewandte Psychologie", BA "Physiotherapie", BA "Ergotherapie", BA "Medizinpädagogik") zu besuchen. Eine Verzahnung zwischen diesen Studiengängen ist jedoch nicht vorgesehen (*siehe Antrag, A1.13*).

Das Praktikum (M5: Praktischer Transfer) wird im Vollzeitstudium (30 CP) im fünften und im Teilzeitmodell (20 CP) im achten Semester absolviert. Ziel des Praktikums ist die Anwendung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in den künftigen beruflichen Handlungsfeldern und damit die Vorbereitung des beruflichen Einstieges nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums. Das Praktikum ist in der Praktikumsordnung geregelt (*siehe Anlage 7*). Die Beschaffung geeigneter Praktikumsplätze obliegt laut § 1 Abs. 2 der Praktikumsordnung den Studierenden. Die Hochschule strebt jedoch die Bereitstellung geeigneter Praktikumsplätze an (*siehe Anlage 7, § 1, Abs 1 und Abs. 3*). Das berufspraktische Studiensemester umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen (*siehe Anlage 7, § 7*). Während des berufspraktischen Semesters finden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung praxisbegleitende Lehrveranstaltungen statt (*siehe Anlage 7*,

§ 9). Die Praxisanleitung erfolgt laut Praktikumsordnung durch "Fachkräfte mit vergleichbarem Qualifikationsprofil" (*siehe Anlage 7, § 5 Abs. 3*). Die Praktika werden laut Antragsteller professoral betreut.

Die insgesamt 17 Prüfungen im Voll- und Teilzeitmodell werden modulbezogen, studienbegleitend und überwiegend außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht. Die Art der Prüfungen bzw. Prüfungsformen ist im Antrag beschrieben (*siehe Antrag, A1.15 mit Übersicht und Anlage 5*). Die Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den BA "Transdisziplinäre Frühförderung" sind dem Antrag beigelegt (*Anlage 5 und Anlage 24*). Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung nachgereicht. Die Wiederholung von Prüfungen ist gewährleistet (*siehe Anlage 5, § 13*), die Gewichtung der Prüfungen wird beschrieben (*siehe Anlage 24, § 6*). Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen und dem jeweiligen Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Antrag, A1.15*). Zudem sind die vorgesehenen Lehrmethoden im Antrag ausführlich erörtert und modulbezogen in einer Übersicht dargestellt (*siehe Antrag, A1.16*).

Anwendungsorientierte Forschung ist laut Planung der Fachhochschule Bestandteil des Gesamtkonzepts des Studiengangs (*siehe dazu Antrag, A1.19*). Forschung, durchgeführt von den fest angestellten Professoren, an der auch die Studierenden partizipieren können, soll laut Antragsteller sukzessive aufgebaut werden (*siehe Antrag, C 3*).

Die beiden Modulhandbücher und die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 25a und 25b*) für den Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Studiengangsbezeichnung, Modulgruppe, Modulbezeichnung und Modulnummer, Modulverantwortlicher, Stunden je Block, Kontakt- und Selbststudium, Studienabschnitt, Workload in Stunden, ECTS-Punkte, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Veranstaltung (Pflicht- bzw. Wahl-

pflicht), Ziele der Veranstaltung, Bedeutung der Veranstaltung für das gesamte Studium, Modulinhalte / Gliederung, beteiligte Fachrichtungen, Methoden bzw. Lehrformen sowie Prüfungsform.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der BA "Transdisziplinäre Frühförderung" richtet sich sowohl an Fachkräfte aus teilstationären oder ambulanten Frühfördereinrichtungen (mit medizinisch-therapeutischen oder pädagogischen Ausbildungen) als auch an Schulabsolventen (mit mindestens Fachhochschulreife und mit einem abgeschlossenen Vorpraktikum im Umfang von drei Monaten).

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden den Anforderungen einer modernen Frühförderung gemäß auf Hochschulniveau (weiter) zu qualifizieren (*siehe Antrag, A2.1*). Vor diesem Hintergrund formulieren die Antragsteller als Ausbildungsziel im Bachelor-Studium "Transdisziplinäre Frühförderung" den "reflektierenden Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz". Dies bedeutet, dass die Absolventen "berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die wissenschaftlichen Grundlagen der Transdisziplinären Frühförderung beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen". Die berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet, so die Antragsteller (*siehe Antrag, A2.2*).

Die Module im BA "Transdisziplinäre Frühförderung" sind laut Antragsteller "eng auf die Anforderungen der Praxis der Frühförderung zugeschnitten". Durch alle Kompetenzsäulen zieht sich ein Wechsel von unterschiedlichen praktisch-theoretischen Lehrinhalten wie z.B. "konkrete Förder- und Behandlungsmethoden, fachspezifische Inhalte, unterteilt in einen pädagogisch-psychologischen oder medizinisch-therapeutischen Schwerpunkt, die transdisziplinäre Kooperation verbunden mit Kompetenzen einer modernen, netzwerkorientierten Arbeit, eine breite inhaltliche Ausrichtung von persönlichen, organisatorischen präsentativen Kompetenzen einerseits und gesellschaftlichen und fachbezogenen Kompetenzen andererseits". Ein weiterer Schwerpunkt des Studiums sind

Kompetenzen der persönlichen Entwicklung und Stärkung der individuellen Persönlichkeit. Zur grundständigen Vermittlung von wissenschaftlicher Kompetenz ist ein ausführliches Modul (M16) vorgesehen (*die zu erwerbenden Kompetenzen sind im Antrag ausführlich beschrieben; siehe Antrag, A1.10 und A2.4*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die frühkindliche Bildung und Erziehung in Deutschland ist laut Antragsteller "gekennzeichnet von einer dramatischen Zunahme an Kindern mit gravierenden Entwicklungsstörungen und sonderpädagogischem Betreuungsbedarf in den letzten 20 Jahren, insbesondere im Vorschulalter. Gleichzeitig waren die professionellen Angebote und vor allem die Finanzierungsstrukturen der Kostenträger traditionell primär auf eine isolierte und unflexible Förderung und Therapie der einzelnen Kinder fixiert", so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag, A2.3*). Zugleich seien die Anforderung an Fachpersonen der Frühförderung im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung einer systemischen Sichtweise infolge eines komplexer werdenden Alltags für Kinder und ihre Eltern gestiegen (*siehe Antrag, A2.4*).

Die MSH reagiert auf diese Entwicklungen, indem sie den BA-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" etabliert, der auf "einem stark ressourcen- und resilienzorientiertem Konzept" basiert", das den "Anforderungen an eine professionelle Ausbildung für das familienorientierte System der Frühförderung" genügen soll (*siehe Antrag, A2.3*).

Die Berufschancen der Absolventen sind aus Sicht der Antragsteller sehr gut und zukunftsorientiert. Frühförderung ermöglicht den Übersetzungsprozess fachlicher Hilfen in den konkreten Sozialraum des Kindes und der Familie. Neben dem Arbeitsfeld der ambulanten Einrichtungen finden qualitativ gut ausgebildete Fachkräfte auch in teilstationären Einrichtungen, insbesondere in integrativen Kindertagesstätten ein umfangreiches Arbeitsfeld, das durch die Präventions- und Integrationsgebote des SGB IX (§§ 3 und 4) eine weitere Stärkung erfahren hat (*Anmerkung der Antragsteller in dieser Zusammenfassung*).

Der Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" wird laut Antragsteller in vergleichbarer Form in Deutschland nur an der SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera angeboten. Neben der Medical School Hamburg bieten weitere Hochschulen im weiteren Umfeld von Hamburg Studiengänge im Bereich der Frühpädagogik und der frühen Bildung an (*ausführliche Informationen dazu finden sich in der Markt- und Standortanalyse in Antrag, A2.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Mit dem neuen Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung" sollen zum einen Fachkräfte des Gesundheit- und Sozialwesens mit Berufserfahrung (und mit Hochschulzugangsberechtigung) angesprochen werden, die eine Höherqualifikation bzw. einen akademischen Abschluss anstreben. Zum anderen sollen Personen mit einer schulischen Ausbildung (mindestens Fachhochschulreife) angesprochen werden (*siehe Punkt 3.2 oben*).

Zum Bachelor-Studium berechtigt laut "Zulassungs- und Auswahlordnung" der MSH die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 38 und § 39 HmbHG (Besonderer Hochschulzugang für Berufstätige) (*siehe dazu Anlage 10, § 2*).

Die Zugangsvoraussetzungen für den BA "Transdisziplinäre Frühförderung" im Vollzeitmodell sind laut Studienordnung § 2 (*siehe Anlage 23*) die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung gemäß §§ 37, 38, 39 HmbHG. Weitere Voraussetzung ist ein mindestens dreimonatiges Vorpraktikum in einer Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens (*siehe Antrag, A 1.8 und Anlage 23, § 2*). Die Zulassung erfolgt entsprechend der Auswahl- und Zulassungsordnung (*siehe Anlage 10*).

Der BA "Transdisziplinäre Frühförderung" im Vollzeitmodell ist zulassungsbeschränkt. Pro Winterstudienhalbjahr können bis zu 30 Studierende zugelassen werden (*siehe Antrag, A3.2*).

Zugangsvoraussetzungen für den BA "Transdisziplinäre Frühförderung" im Teilzeitmodell sind laut Studienordnung § 2 (*siehe Anlage 23*) die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung gemäß §§ 37, 38 HmbHG. Weitere Voraussetzungen sind eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf und die staatliche Anerkennung in diesem Beruf (zugelassen werden Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Kranken- / Kinderkrankenschwestern und -pfleger, Hebammen, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Motopäden und Familienpfleger), oder ein vergleichbarer Studienabschluss und eine einjährige Tätigkeit in der Frühförderung oder in vergleichbaren Einrichtungen, welche während des Studiums weitergeführt werden muss (*siehe Antrag, A 1.8 und Anlage 23, §2*). Die Zulassung erfolgt entsprechend der Auswahl- und Zulassungsordnung (*siehe Anlage 10*).

Das Teilzeitstudium bzw. das Teilzeitstudienmodell ermöglicht laut Antragsteller eine parallele Berufstätigkeit während des Studiums im Umfang von ca. 50% der Normalarbeitszeit (*siehe AOF 1*).

Der BA "Transdisziplinäre Frühförderung" im Teilzeitmodell ist zulassungsbeschränkt. Pro Winterstudienhalbjahr können bis zu 30 Studierende zugelassen werden (*siehe Antrag, A3.2*).

3.6 Qualitätssicherung

Die MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin setzt das EFQM-Modell (EFQM = European Foundation for Quality Management) als Instrument der Qualitätssicherung ein (*ausführlich dazu Anlage 12; siehe dazu auch Antrag, A4.1*). Das Qualitätssicherungskonzept soll zum WS 2010/2011 eingeführt werden. Die Qualitätskontrolle soll durch folgende Instrumente sicher gestellt werden: Akkreditierung. Umsetzung des EFQM-Systems, Jährliche Erfolgsplanungen, Quartals- und Monatsberichte zum Controlling sowie durch Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren. Darüber hinaus sind regelmäßige Marktanalysen zur Bewertung der Marktrele-

vanz der Studiengänge sowie zur ständigen Aktualisierung und Fortschreibung der Curricula geplant. Auch Feedback-Gespräche mit Studierenden zu den Themen Studierbarkeit, Lehrangebot, Leistungsanforderungen, Komfortabilität des Studierens, Anwendbarkeit des wissenschaftlichen Fachwissens in der weiterlaufenden Berufstätigkeit usw. sind vorgesehen (*siehe Antrag, A4.2*).

Die Lehre und die Praktika sollen im Rahmen der Qualitätssicherung mittels Evaluationsbogen regelmäßig evaluiert werden. Nach Abschluss eines jeden Studienabschnitts sind Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems vorgesehen. Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) mit dem Ziel durchgeführt, ggf. Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation werden im Dekanat des Departments gesammelt und für die Mitarbeiter im Sinne einer fakultätsinternen Transparenz frei zugänglich aufbewahrt, so die Antragsteller. Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und zur Evaluierung des Praktikums sind dem Antrag beigelegt (*zu den Instrumenten siehe Anlage 12a und 12b*). Auch die Evaluation der Mitarbeiterzufriedenheit mittels schriftlicher Befragung ist vorgesehen (*zum Instrument siehe Anlage 12c*).

Die Informations- und Beratungsangebote der geplanten Hochschule sind im Antrag benannt (*siehe Antrag, A4.1*). Die Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden (Professoren und Dozenten). Es werden feste Sprechstundenzeiten institutionalisiert. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind vorgesehen. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner (persönlich oder per Internet) für Fragen rund um das Studium und die BA-Arbeit zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein "virtueller Campus" aufgebaut. Der virtuelle Campus gliedert sich in ein "Diskussionsforum" mit verschiedenen Unterforen, einen "Informationspool" (Downloadbereich) sowie einen "Autorenbereich" (zum Einstellen von Dateien). Kurse, die Studierenden eine vertiefte Einführung in die Benutzung des virtuellen Campus bieten, sind vorgesehen (*ausführliche Information zum virtuellen Campus findet sich in Anlage 15*).

Perspektivisch sind Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Berufswegeanalysen geplant. Mit der Etablierung und Erweiterung der Hochschule soll eine Alumni-Vereinigung ins Leben gerufen werden (*siehe AOF 14*).

Die Berufung der Professoren ist in der Berufsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin geregelt (*siehe Anlage 2*). Ein Mustervertrag zur Einstellung von Professoren ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 4*).

Information zum Konzept der MSH bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließlich Maßnahmen der Umsetzung sind im Konzept "Information zur Genderthematik" zusammengefasst. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium ist hierbei mit berücksichtigt (*ausführlich Anlage 13a; siehe auch Antrag, A3.4*).

Ihre Informationen zum Thema Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hat die MSH in einem Papier mit der Bezeichnung "Informationen zur Integration und zum Nachteilsausgleich behinderter und chronisch kranker Studierender" zusammengefasst (*siehe Anlage 13b; siehe auch Antrag, A3.3*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der BA "Transdisziplinäre Frühförderung" im Vollzeit-Modell soll im Wintersemester 2010/2011 starten. Das Teilzeitmodell "Transdisziplinäre Frühförderung" soll zu einem späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt beginnen (*so die Angaben der Fachhochschule in dieser Zusammenfassung*).

Zum Studienstart des BA "Transdisziplinäre Frühförderung" (Vollzeit-Modell) im WS 2010/2011 ist eine 1.0 Professorenstelle vorgesehen, die im WS 2011/2012 und im WS 2012/2013 mit den neuen Studienkohorten um jeweils eine 1.0 Stelle aufgestockt wird. Hinzu kommen Module, die von "studiengangsübergreifenden" Lehrstühlen (z.B. Therapiewissenschaften) belegt werden. Wenn ein Teilzeit-Studiengang startet, wird mit einer 0.5 Professorenstelle

aufgestockt. Im WS 2011/2012 wird eine Lehrkraft für besondere Aufgaben eingestellt (*siehe dazu Antrag, B1.1 und AOF 4, 5 und 6; die Antragsteller haben in der Zusammenfassenden Darstellung fehlerhafte Aussagen aus den AOF korrigiert*). Die Aufwuchsplanung "Transdisziplinäre Frühförderung" in seinen zwei Modellvarianten ist im Gesamtkontext des Aufwuchses mit dargestellt. Auch Hinweise zur Lehrverflechtung werden angezeigt (*siehe dazu das Schaubild in AOF 5*).

Infolge der Gründungsphase der Hochschule können noch keine konkreten Aussagen zu einzelnen namentlich benannten Lehrenden gemacht werden. Die Rektoratsspitze Rektor/Prorektor soll mit einer ausgewiesenen Persönlichkeit sowohl der pädagogischen wie der medizinischen Disziplin besetzt werden (*siehe Antrag, B1.2*).

Der Anteil der Lehre, die im Studiengang (in beiden Varianten) durch professorales Personal erbracht wird, beträgt laut Antragsteller ca. 82%, der Anteil der Lehre, welche durch die Lehrkraft für besondere Aufgaben erbracht wird, beträgt ca. 6%. Hinzu kommen ca. 12% Lehre, die durch Honorarkräfte erbracht werden (*siehe dazu AOF 6 mit einem Schaubild, in dem aufgezeigt wird, welche Lehrende mit welchem Status in welchen Modulen lehren*).

Im geplanten BA "Transdisziplinäre Frühförderung" (Teilzeit-Modell) beginnen bis zu 30 Studierende pro Wintersemester. Im Vollzeitstudiengang ist die Aufnahme von bis zu 30 Studierenden pro Wintersemester geplant (*siehe Antrag, A1.6*). Als Betreuungsverhältnis wird ein Schlüssel von 1:30 angestrebt (*siehe Antrag, B1.3*).

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden ist geplant und soll im Rahmen der Reakkreditierung sicher gestellt werden (*siehe Antrag, B1.4*).

Das nicht-wissenschaftliche Personal soll folgende Stellen umfassen: eine Vollzeitstelle Geschäftsführer (ab WS 2010/2011) und eine Vollzeitstelle Sekretärin (ab WS 2010/2011). Im WS 2011/2012, im WS 2012/2013 soll jeweils eine weitere halbe Stelle Sekretärin und im WS 2014/2015 eine zusätzliche Vollzeitstelle Sekretärin besetzt werden. Die im WS 2010/2011 eingestellte

Sekretärin übernimmt die Leitung des Fachhochschulbüros und die anfängliche Verwaltung der Handbibliothek der Fachhochschule.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den BA "Transdisziplinäre Frühförderung" ist eine förmliche Erklärung der privaten MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 14a*).

Das Hochschulgebäude, in dem die Hochschule untergebracht werden wird, befindet sich in der HafenCity (*siehe dazu Punkt 5 dieser Zusammenfassung und Antrag, B2.1*).

Die MSH verfügt im ersten Studienjahr in diesem Gebäude über vier Seminarräume, welche je eine Größe von 50 qm aufweisen. Des Weiteren werden eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie Verwaltungsbüroräume entstehen. Entsprechend dem Aufwuchs werden weitere Räume angemietet (*siehe dazu Punkt 5 dieser Zusammenfassung und Antrag, B2.2*). Für weitere Seminar- und Gruppenräume sowie Praxisräume wurden Vereinbarungen mit dem "Institut für praxisorientierte Weiterbildung GmbH" geschlossen. Die dort vorhandene infrastrukturelle und sächliche Ausstattung ist im Antrag beschrieben (*siehe dazu Punkt 5 dieser Zusammenfassung und Antrag, B2.3 sowie Anlage 14 mit dazu gehörender Anlage 4*).

Die Seminarräume der MSH sind jeweils mit Tischen, Drehstühlen, einem Beamerwagen, einer fahrbaren Tafel, einer Projektionswand und einem Overheadprojektor ausgestattet. Jeder Seminarraum ist mit modernen DLP-Videoprojektoren ausgestattet. Neben der Anschlussmöglichkeit des Laptops stehen den Lehrkräften jeweils kombinierte DVD-Video-Abspielgeräte zur Verfügung (*zu den Details siehe Anlage 14 mit den dazu gehörenden Anlagen*).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre (angestrebt wird die Umsetzung des Blended-Learning-Konzeptes) und Verwaltung ist der Virtual

Campus der MSH auf Basis von DLS - Distance Learning-System® university edition. Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus und können sich dort anmelden. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für die eigenen Laptops ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus ermöglicht (*zur IT-Infrastruktur siehe die Ausführungen in Anlage 14 mit dazu gehörenden Anlagen*).

Die MSH wird über eine Präsenzbibliothek verfügen. Der geplante Bestand am Beginn des Studienbetriebs soll ca. 1.000 Fachbücher sowie diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware umfassen. Die Hochschulbibliothek ist laut Antragsteller "eine wissenschaftliche Hochschulbibliothek ohne Archivierungsauftrag, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden der Hochschule dienen soll und die qualifizierte Unterstützung bei der Informations- und Literaturversorgung anbietet" (*siehe Antrag, B2.3*).

Für Neuanschaffungen steht der Präsenzbibliothek in den nächsten Jahren insgesamt folgendes Budget zur Verfügung: WS 2009/2010: 10.000 Euro, WS 2010/2011: 10.000 Euro, WS 2011/2012: 10.000 Euro, Folgejahre: 8.000 Euro jährlich (*zu den speziell für diesen Studiengang zur Verfügung stehenden Mittel siehe AOF 7*). Die Anschaffung des Buchbestandes für die Handbibliothek erfolgt semesterweise. Inhaltlich werden die anzuschaffenden Bücher auf die im Semester laufenden Module abgestimmt. Des Weiteren ist in den im Erfolgsplan geplanten Investitionen ein Budget für die Bibliothek für die Einrichtung von Arbeitsplätzen, die Bibliotheksverwaltung, Online-Zugänge usw. vorgesehen. Dieses beläuft sich im Jahr auf 20.000 Euro (*siehe Antrag, B2.3 und AOF 7*). Die technische und EDV-bezogene Ausstattung der Bibliothek ist im Antrag beschrieben (*siehe Antrag, B2.3*).

Das Konzept der geplanten Bibliothek ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 22*).

Die vorhandene bzw. zur Anschaffung geplante Literatur (Grundlagenliteratur studiengangsübergreifend, Fachzeitschriften Frühförderung, Fachliteratur Frühförderung) der Präsenzbibliothek der MSH Fachhochschule ist im Antrag gelistet (*siehe Anlage 22a*).

Die sächliche Investitionsplanung bezogen auf den Bachelor "Transdisziplinäre Frühförderung" ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag, B2.4*). Die geplanten Drittmiteleinwerbungen sind laut Antragsteller nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Forschungsaktivitäten sind ab Wintersemester 2010/2011 geplant. Dazu wurden bereits mögliche Drittmittelprogramme recherchiert, die im Einzelfall geprüft werden müssen (*siehe Antrag, A2.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin in Hamburg, deren Träger die MSH Medical School Hamburg GmbH ist (*siehe Antrag, C1 und Anlage 20*).

Die staatliche Anerkennung der Hochschule wurde beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, beantragt. Die staatliche Genehmigung wurde am 10.11.2009 ausgesprochen.

Das zukünftige Hochschulgebäude befindet sich in der Straße "Am Kaiserkai" in der HafenCity. Die Hochschule wird im sechsten von acht Obergeschossen angesiedelt. Die MSH verfügt im ersten Studienjahr über vier Seminarräume, welche je eine Größe von 50 qm aufweisen. Des Weiteren werden eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie Verwaltungsbüroräume entstehen. Der schrittweise Aufbau ist wie folgt geplant: 1. Jahr: 400 qm, 2. Jahr: 400 qm, 3. Jahr: 250 qm; Gesamt: 1.050 qm. Entsprechend dem Studentenaufwuchs werden weitere Flächen angemietet (*siehe dazu Anlage 14 mit zugehörigen Anlagen*). Dem Flächenplan Am Kaiserkai ist zu entnehmen, dass entsprechend der Aufwuchsplanung ausreichend Fläche für eine weitere Anmietung frei verfügbare und einteilbar ist (*siehe Anlage 14 und Anlage 14b*).

Für weitere Seminar- und Gruppenräume sowie Praxisräume wurden Vereinbarungen mit dem "Institut für praxisorientierte Weiterbildung GmbH" geschlossen. Das Institut ist zu Fuß in ca. 20 Minuten zu erreichen. Es verfügt über zwei Unterrichtsräume für den theoretischen Unterricht und einen EDV-Raum. Des weiteren befinden sich im Institut eine Werkstatt und ein Gymnastikraum, die vom Fachbereich Transdisziplinäre Frühförderung genutzt werden kann (*siehe Anlage 17*).

Die MSH plant den Ausbau der Kooperationen mit spezieller Ausrichtung auf die Gesundheitsbranche im Rahmen von Lehre, Forschung und Praktika der Studenten. Kooperationen sind geplant mit der Landesärztekammer Hamburg, den Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe in Hamburg und Umgebung, der Helios Kliniken GmbH (*siehe Anlage 19*), der Akademie Damp Holding AG (*siehe Anlage 18*) usw. (*siehe Antrag, A5.1 und A5.2*).

Die Aufnahme des Studienbetriebs an der neuen Hochschule ist zum Wintersemester 2010/2011 geplant.

Die MSH Medical School Hamburg positioniert sich laut Antragsteller "als erste private Hochschule für Gesundheit und Medizin auf dem Hamburger Hochschulmarkt". Sie plant Bachelor- und Master-Studiengänge im Gesundheitswesen, in denen berufsspezifische, wissenschaftliche, Handlungs- und Managementkompetenzen vermittelt werden. Sie setzt dabei gezielt auf Kooperationen und Netzwerke mit Unternehmen der Gesundheitsbranche im Hinblick auf Synergien aus fachlicher Expertise und praktischen Kompetenzen (*siehe Antrag, C1*).

Die Struktur der MSH Medical School Hamburg mit den Bereichen Rektorat, wissenschaftlicher Beirat, Geschäftsführung, Hochschulmanagement und Fakultät(en) ist im Antrag skizziert (*siehe Antrag, C2*): Die zukünftige Fakultät "Gesundheit" soll sich in die Departemente a. "Psychologie / Pädagogik", b. "Medizinökonomie, -recht und -management", c. "Therapie" und d. "Pflege / Physician Assistent" untergliedern. Im Department "Psychologie / Pädagogik" sind geplant: BA/MA "Angewandte Psychologie", BA/MA "Transdisziplinäre Frühförderung" und BA/MA "Medizinpädagogik". Im Department "Medizin-

ökonomie, -recht und -management“ ist ein MA-Studiengang „International Health Management“ in Planung. Im Department „Therapie“ sollen die BA-Studiengänge „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ angesiedelt werden. Das Departement „Pflege umfasst den BA „Advanced Nursing Practice“ und den „Physician Assistent“ (in Planung).

Der „Forschungsbereich“ soll laut Antragsteller sukzessive aufgebaut werden. „Forschungsträger“ sollen die „fest angestellten Professoren der Hochschule“ sein (*siehe Antrag, C3*).

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiter der Hochschule sind in der Grundordnung der Hochschule verankert (*siehe Anlage 1*).

Die MSH finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der „Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin“ zur Programmakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge

- (1) **„Ergotherapie“** (a. Ausbildungsbegleitendes Studium, b. Teilzeitstudium),
- (2) **„Physiotherapie“** (a. Ausbildungsbegleitendes Studium, b. Teilzeitstudium),
- (3) **„Transdisziplinäre Frühförderung“** (a. Vollzeitstudium, b. Teilzeitstudium),
- (4) **„Advanced Nursing Practice“** (Teilzeitstudium),
- (5) **„Medizinpädagogik“** (a. Vollzeitstudium, b. Teilzeitstudium) und
- (6) **„Angewandte Psychologie“** (Vollzeitstudium)

fand am 14. und 15. Januar 2010 an der Medical School in Hamburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

als Vertreter / Vertreterinnen der Hochschulen:

- Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft.
- Prof. Christel Bienstein, Universität Witten-Herdecke, Institut für Pflegewissenschaft.
- Prof. Dr. Bernhard Borgetto, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - Fachhochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Standort Hildesheim, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit.
- Prof. Dr. Sylvia Kägi, Evangelische Hochschule Ludwigsburg.
- Prof. Dr. Jürgen Kühl, Kinderarzt (Hochschullehrer in Pension).
- Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Angewandte Psychologie.

als Vertreter / Vertreterinnen der Berufspraxis:

- Oswald Hartwick, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel (Leiter Dezernat Personal).

als Vertreter / Vertreterinnen der Studierenden:

- Susanne Max, Studierende an der HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - Fachhochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Standort Hildesheim, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit.
- Sarah Rubsamen, Studierende an der Katholischen Fachhochschule Freiburg.

Des Weiteren hat Dr. Heidrun Jahn als Vertreterin der Akkreditierungskommission der AHPGS an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Die Gutachtergruppe wurde von Vertretern der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.01.2010 am Nachmittag in der Medical School zu einem ersten kurzen Vorgespräch und anschließend zu einem 90-minütigen Gespräch mit der Hochschulleitung (Geschäftsführerin, Gründungsrektor, Gründungsdekan Fakultät Gesundheit) der neu gegründeten Fachhochschule, um Hintergründe der Fachhochschulgründung und (über die vorliegenden schriftlichen Unterlagen hinausweisende) Informationen zur geplanten Fakultät Gesundheit und zum geplanten Studienangebot in Erfahrung zu bringen. Danach, am Abend, traf sich die Gutachtergruppe zu einer Vorbesprechung bezogen auf die sechs zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengänge. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme sowie die im Rahmen des ersten Gesprächs mit der Hochschulleitung gewonnenen Informationen vertiefend diskutiert. Des Weiteren wurde der zweite Tag der Vor-Ort-Begutachtung formal und inhaltlich strukturiert.

Der zweite Teil der Vor-Ort-Begutachtung am 15.01.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten zunächst ein weiteres Gespräch mit der Hochschulleitung. Danach gab es ein Gespräch mit den derzeit Verantwortlichen der Bachelor-Studiengänge. Dazu wurden drei Gesprächsgruppen gebildet und die Gutachtergruppe entsprechend der Departments der Fakultät "gesplittet". Die erste Gruppe diskutierte die BA-Studiengänge "Medizinpädagogik", "Transdisziplinäre Frühförderung" und "Angewandte Psychologie". Die zweite Gruppe befasste sich mit den therapeutischen BA-Studiengängen "Ergotherapie" und "Physiotherapie". Die dritte Gruppe diskutierte den BA "Advanced Nursing Practice". Im Anschluss wurde eine weitere Gesprächsrunde mit einigen Schülern aus einer Schule für Gesundheitsfachberufe durchgeführt, die Interesse an einem Bachelor-Studium an der Medical School bekundeten.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (vom 17.07.2005 i.d.F.v. 29.02.2008) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei zum einen um die Bildungsziele und die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, die Zulassungsvoraussetzungen, die Systematik der

Prüfungen und die Studienorganisation (einschl. materieller und personeller Ressourcen) sowie zum anderen um die Systemsteuerung der Hochschule, die Transparenz und Dokumentation der Strukturen und den Modus der Qualitätssicherung.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Der zur Akkreditierung beantragte Bachelor-Studiengang:

Vorbemerkung

Die Studiengangskonzepte der sechs hier zur Akkreditierung vorliegenden BA-Studiengänge der Medical School Hamburg sind bekannt und werden in vergleichbarer Form an einer anderen Fachhochschule angeboten. Sie wurden von der AHPGS in den Jahren 2006 und 2008 akkreditiert.

"Transdisziplinäre Frühförderung" (a. Vollzeitstudium, b. Teilzeitstudium)

Der BA-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung", der von der Fakultät Gesundheit angeboten wird, ist ein grundständiger Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: Als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein neun Semester umfassendes Teilzeitstudium. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen, können durch eine erfolgreich absolvierte "Einstufungsprüfung" bis zu 60 ECTS auf das Studium anrechnen lassen. Das Studium wird in beiden Varianten mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und ein drei Monate umfassendes Vorpraktikum (Vollzeitmodell) in einer Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens oder - im Falle der Anrechnung - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem

sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf. Daneben ist ein besonderer Zugang für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 38 HambHG möglich. Dem Studiengang stehen in beiden Varianten jeweils 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2010/2011.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Die "MSH Medical School Hamburg GmbH - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin" ist eine private Fachhochschule für Gesundheit und Medizin, deren Träger die MSH Medical School Hamburg GmbH ist. Die staatliche Anerkennung der Fachhochschule wurde vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, am 10.11.2009 erteilt. Die neue Fachhochschule mit Sitz in der Hafen-City wird den Studienbetrieb zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen und zunächst Bachelor-Studiengänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe, Frühförderung und der Angewandten Psychologie anbieten. Das Studienangebot umfasst Vollzeitstudiengänge, Teilzeitstudiengänge (ermöglicht eine Berufstätigkeit im Umfang von 50% der Normalarbeitszeit) und ausbildungsbegleitende Studiengänge (siehe oben). Die private Fachhochschule finanziert sich über Studiengebühren.

Etabliert wurde eine Hochschulleitung, bestehend aus einer Geschäftsführerin, einem Gründungsrektor (er ist derzeit noch in anderer Funktion tätig, steht aber ab Sommer 2010 der Fachhochschule in Vollzeit zur Verfügung) und einem Gründungsdekan für die Fakultät Gesundheit (er steht der Fachhochschule bereits jetzt in Vollzeit zur Verfügung). Derzeit konstituiert sich ein wissenschaftlicher Beirat. Ein Aufsichtsrat ist laut Hochschulleitung nicht geplant. Für wissenschaftliche Fragen und akademische Belange ist der Senat zuständig, der laut Hochschulleitung über weitgehende Kompetenzen verfügt. Die Einrichtung eines Beirats wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie rät der Fachhochschule dringend, in dieses Gremium auch "kritische Köpfe" einzubinden.

Das Organigramm sollte den Bereich der Bibliothek und des IT-Bereichs aufnehmen, da diese in der Zukunft immer größere Bedeutung erhalten. Ebenso muss der Bereich der Studierendenbetreuung ersichtlich werden (Immatrikulation etc.).

Im Rahmen des Gesprächs mit der Hochschulleitung wurde von dieser betont, dass sie die in der Zusatzbezeichnung zur Medical School Hamburg genannten Gegenstandsbereiche "Medizin und Gesundheit" als ein Alleinstellungsmerkmal der Fachhochschule im Bereich der Ausbildung (zumindest im norddeutschen Raum) begreift. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Fachhochschule weitere BA-Studiengänge plant (z.B. Logopädie, Physician Assistant). Master-Studiengänge, die zum Teil auf den zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengängen aufbauen, sind ebenfalls geplant. Die Konzepte sind zum Teil bereits ausgearbeitet. Die Master-Studiengänge sollen - nach ihrer erfolgreichen Akkreditierung - im Sommersemester 2011 starten.

Darüber hinaus wird der Aufbau einer "Angewandten Forschung" angestrebt. Derzeit wird ein entsprechendes Forschungskonzept erarbeitet. Die Forschung soll insbesondere die Bereiche Prävention und Gesundheitsförderung, innovative therapeutische Ansätze, Qualitätssicherung und das Thema Arbeit und Gesundheit fokussieren. Die Gutachtergruppe betont die Notwendigkeit von angewandter Forschung an der Fachhochschule und begrüßt die Ausarbeitung eines Forschungskonzepts. Sie erwartet, dass die zu berufenden Professoren bei der Ausarbeitung dieses Konzeptes beteiligt werden.

Die Kompetenz, Forschung konzipieren und durchführen zu können, ist laut Hochschulleitung ein Kriterium, das insbesondere bei der Wahl des professoralen Lehrpersonals und beim weiteren Personalaufbau mit berücksichtigt werden wird. Dieser Aspekt wird von der Gutachtergruppe als perspektivisch notwendig betrachtet (auch wenn in der Gründungsphase der Fachhochschule die Lehre im Vordergrund stehen dürfte). Es wird zudem angeregt, angewandte Forschung in den Verträgen der Professoren festzuschreiben. Laut Hochschulleitung ist des Weiteren eine leistungsorientierte Vergütung (Zulagen) für besondere Leistungen der Professoren vorgesehen (z.B. für besondere Forschungsleistungen). Auch diese Aussage wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Aus Sicht der Hochschulleitung sollen die sechs BA-Studiengänge für den Arbeitsmarkt Gesundheit dringend benötigte Absolventen bzw. hochschulisch qualifizierte Arbeitskräfte liefern. Hamburg ist laut Hochschulleitung auch als ein "Gesundheitsmarkt" zu definieren (u.a. 35 Kliniken mit einem Einzugsgebiet von vier Millionen Menschen), den ein großer Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften auszeichnet. Trotz einer Vielzahl an Hochschulen in Hamburg (derzeit 17) sowie Studiengängen im Bereich Gesundheit sei derzeit ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften zu konstatieren, insbesondere auch im Bereich Psychologie und Therapieberufe. Bei der Konzeptionierung der jeweiligen BA-Studiengänge wurde deshalb besonderen Wert auf die Vermittlung von Managementkompetenzen und methodischen Kompetenzen gelegt. Diese werden von der Hochschulleitung als eine wichtige Voraussetzung für die von den Absolventen der BA-Studiengänge angestrebten gehobenen Führungspositionen betrachtet.

Die Fachhochschule setzt auf eine enge Kooperation mit großen Klinik- und Gesundheitskonzernen (z.B. Helios, Damp) und auf eine Anwendungs- und Praxisorientierung ihrer Studiengänge. Im Rahmen der Kooperation werden wechselseitige Interessen befriedigt. Klinik- und Gesundheitskonzerne stellen der Fachhochschule z.B. Praxisplätze und Räumlichkeiten zur Verfügung oder beteiligen sich finanziell am Auf- und Ausbau der Fachhochschule. Umgekehrt können die außerhochschulischen Kooperationspartner bei ihrer Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften auf hochschulisch qualifizierte Absolventen aus den BA-Studiengängen der Fachhochschule zurückgreifen. Neben privaten haben laut Hochschulleitung auch öffentliche Kliniken Kooperationsinteresse. Im Rahmen der Diskussion des Spannungsfeldes von "Verwertungsinteressen" versus "Wissenschaft" wurde von der Gutachtergruppe betont, dass die Fachhochschule dieses Spannungsverhältnis nicht einseitig zugunsten der Verwertungsinteressen auflösen dürfe (bzw. auch ein wissenschaftlicher Anspruch mitgeführt werden müsse).

Bezogen auf das Lehrpersonal wird von der Hochschulleitung zugesichert, dass bis zum Studienbeginn im WS 2010/2011 pro Studiengang je eine 0,5-Stelle Professur zur Verfügung steht. Bislang wurden fünf halbe Stellen für Professuren und eine Stelle für eine Lehrbeauftragte besetzt. Diesbezüglich vertritt die

Gutachtergruppe einhellig die Meinung, dass die Qualität der sechs Bachelor-Studiengänge wesentlich von der Qualität der personellen Ressourcen bzw. von der Qualität des einzustellenden wissenschaftlichen Lehrpersonals (Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben etc.) bestimmt wird. Deshalb sollte zum einen eine Berufungskommission unter Einbindung von externem Sachverstand installiert und zum anderen unverzüglich mit der Ausschreibung der Professuren begonnen werden. Für jeden der sechs Bachelor-Studiengänge ist vor Aufnahme des Studienbetriebs eine hauptamtliche Professorin oder ein hauptamtlicher Professor und innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Studienbetriebs jeweils eine weitere hauptamtliche Professorin oder ein weiterer hauptamtlicher Professor einzustellen. Beim einzustellenden "Lehrkörper" sind zudem die Vorgaben bzw. "Festlegungen zum Lehrkörper" laut Anerkennungsbescheid der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.11.2009 zu berücksichtigen. Des Weiteren sollte im Hinblick auf die anstehenden Berufungsverfahren eine Berufungskommission (auch mit externer Expertise) eingerichtet werden, damit die bislang praktizierte "provisorische Einsetzung" von Professoren ohne Beteiligung einer Berufungskommission zukünftig in der "üblichen Reihenfolge" gemäß der Grundordnung erfolgt (der Senat setzt eine Berufungskommission ein, die das Berufungsverfahren organisiert und durchführt). Laut Hochschulleitung und Hamburger Hochschulgesetz ist die Promotion eine qualitative Grundvoraussetzung für eine Professur.

Zur Besetzung der Professuren im Bereich der Therapiestudiengänge (Physio- und Ergotherapie) wird von Seiten der Gutachtergruppe zudem darauf hingewiesen, dass der diesbezügliche Markt an professoral qualifizierten Bewerbern derzeit "leer gefegt" sei, die Professorenstellen aber dennoch nicht nur von "Medizinern" besetzt werden sollten. Es sollte jeweils auch eine Professur für Physiotherapie und eine Professur für Ergotherapie mit Wissenschaftlern besetzt werden, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

Im Hinblick auf die Raumsituation wird von Seiten der Hochschulleitung berichtet, dass der Fachhochschule im Gebäude am Kaiserkai in der Hafen-City das gesamte 6. OG vollständig zur Verfügung steht (einschließlich Büroräumen in einem anderen OG). Bei Bedarf kann zusätzlich das freie 7. OG angemietet

werden (im ersten Jahr werden 400 qm, im dritten Jahr 1.050 qm angemietet). Die Mietkosten werden durch die Studiengebühren gedeckt. Darüber hinaus werden von den Kooperationspartnern Praxisräume zur Verfügung gestellt.

Von Seiten der Hochschulleitung wird auch die Qualität des Standorts Hafen-City ("Viertel mit Flair": Museen, Yachthafen, Terrassen usw.) und die positive studentische Infrastruktur hervorgehoben. Als eine diesbezügliche Einschränkung wird lediglich die Lage auf dem Wohnungsmarkt gesehen, da die Mieten für Studierende in der Regel nicht erschwinglich sind.

Bezogen auf die durch die Gesamtsumme der Studiengebühren hohe finanzielle Belastung der Studierenden (die Studiengebühren für das hochschulische Studium liegen derzeit zwischen 450 Euro und 625 Euro pro Monat) weist die Hochschulleitung darauf hin, dass "Freunde und Förderer" der Fachhochschule sowie "Sponsoren" bereit stehen, die Förderprogramme unterstützen und Stipendien zur Verfügung stellen, so dass es ihrer Einschätzung zufolge zu keiner "elitären Auswahl" in Abhängigkeit vom "Budget der Eltern" kommen wird. Auch Praktika sollen von den außerhochschulischen Kooperationspartnern zumindest teilfinanziert werden. Die Nachfrage von Studieninteressenten bezogen auf die Studiengänge der Fakultät Gesundheit sei trotz Studiengebühren bereits jetzt gegeben. Die befragten Studieninteressenten aus einer kooperierenden Schule des Gesundheitswesens sehen in den Studiengebühren "keine besonderen Probleme" (das Studium würde u.a. durch die Eltern finanziert werden können). Die angebotenen Teilzeitstudiengänge (sie ermöglichen eine Berufstätigkeit im Umfang von 50% einer Vollzeitstelle) bieten zumindest den Studierenden dieser Studienform die Chance, Beruf und Studium miteinander zu vereinbaren bzw. Einkommen zu erzielen.

Die Fachhochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, in dem auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium berücksichtigt wird. Dieses Konzept soll im Rahmen des weiteren Aufbaus der Fachhochschule und der Studiengänge umgesetzt werden. Insgesamt wird die Notwendigkeit einer Förderung der Geschlechtergerechtigkeit nur eingeschränkt als wichtig erachtet, da bekannterweise die Studiengänge über einen hohen Frauenanteil verfügen. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtungsweise,

dass im Sinne eines umfassenden Genderkonzepts, die Förderung von Männern in "typischen Frauenberufen" nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Von daher wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, dies im Blick zu behalten und entsprechend in einem Konzept zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt auch bezogen auf das Thema Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Auch das Konzept zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll im Rahmen des Aufbaus der Fachhochschule und der Studiengänge umgesetzt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird es darum gehen, das Gender-Konzept in ein übergreifendes Konzept zur Sicherung der Chancengleichheit zu integrieren und strukturell abzusichern. So ist in Gremien und Kommissionen von Anfang an auf die Autonomie der Vertreter und Vertreterinnen für Chancengleichheit zu achten.

Berufliche Tätigkeit in Bereichen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Transdisziplinäre Frühförderung, Advanced Nursing Practice wird bisher in hohem Maße von Frauen gewählt und häufig als typisch weibliche Berufsausübung wahrgenommen. Für Männer ist es nicht immer einfach, ihre berufliche Identität in diesen Arbeitsgebieten zu entwickeln, wenn sie nicht in der Rolle eines "Exoten" im "weiblichen Terrain" eine Sonderstellung einnehmen. Eine andere Sonderrolle kann dadurch entstehen, dass Männer mit einem Studienabschluss für sich eine Leitungsposition in Zusammenarbeit mit nicht akademisierten weiblichen Mitarbeiterinnen anstreben. Es täte dem Gender-Konzept gut, diese Fragen einer Gleichstellung der Geschlechter in der Berufsidentität anzustreben um der Gefahr der "männlichen Sonderrolle" entgegenzuwirken.

Kriterium 2: Qualifikationsziele der Studienkonzepte

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird das Thema "Interdisziplinarität" in der gesundheitsberuflichen Arbeitswelt immer wichtiger (z.B. in Form der interdisziplinären Zusammenarbeit bzw. durch die Bildung von interdisziplinären Teams bei der Versorgung von Patienten). Deshalb sollte die Fachhochschule ihre diesbezüglichen guten Möglichkeiten (Ausbildungsgänge für unterschiedliche Gesundheitsberufe) im Hinblick auf die Ausbildung der Gesundheitsberufe nutzen

(aus Sicht der Gutachtergruppe bedeutet dies eine stärkere Aufhebung der erkennbaren "Versäulung" der Studiengänge). Mit anderen Worten, die Interdisziplinarität im Fachbereich sollte gefördert und ausgebaut werden ("Vision eines gemeinsamen Lernens von der Pike auf"). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule eine stärkere interdisziplinäre Verzahnung der Studiengänge durch die Einrichtung von z.B. gemeinsam genutzten Modulen (z.B. Ethik und Kommunikation sowie den Bereichen der Gesundheitsökonomie- und -systemik, die bislang in den Modulhandbüchern keine Rolle spielen) zur Herstellung von Synergieeffekten und im Sinne der Entwicklung einer gemeinsamen Fachsprache. Darüber hinaus sollte der Gedanke der Inter- und Transdisziplinarität mittels fächerübergreifenden Wahlangeboten auch in den Modulhandbüchern sichtbar werden. Die Gutachtergruppe rät bei der Überarbeitung der Curricula und Modulhandbücher diesen Gedanken ebenso mit einzubeziehen wie Fragen einer grundlegenden Ethik des Gesundheitsberufes und des psychologischen Handelns ("Was verbindet die in den Studiengängen angesprochenen Berufsgruppen"?). Das heißt, aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Ethik als Gemeinsamkeit erkennbar werden. Die Gutachtergruppe bedauert, dass das Thema berufliche Ethik in den Modulhandbüchern nicht aufgegriffen wird. Sie hält eine diesbezügliche Reflexion beruflichen Handelns jedoch für unabdingbar und fordert dringend eine diesbezügliche Überarbeitung aller Modulhandbücher ("Wenn nicht hier die Grundlage geschaffen wird, wann dann?"). Das Genannte zusammen bzw. seine Umsetzung könnte aus Sicht der Gutachtergruppe auch mit dazu beitragen, dass sich eine "Corporate Identity" und eine "Campus-Atmosphäre" entwickeln werden.

Es sollten aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere auch Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, welche die Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Versorgung selbst zum Thema machen und die sich auf gemeinsame Konzepte wie die ICF beziehen und sich nicht nur auf den gemeinsamen Besuch von Modulen zu Querschnittsthemen (wie Ethik, Gesundheitsförderung, Forschungsmethoden etc.) beschränken. Darüber hinaus ist auf eine konsequente Umsetzung der Studienziele (z.B. reflektierter Praktiker) in Modul- und Lehrveranstaltungsziele zu achten.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die sechs Bachelor-Studiengänge entsprechen weitgehend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (diesbezügliche Defizite einzelner Studiengänge werden an späterer Stelle unter Kriterium 4 benannt) sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Anwendung von ECTS und die Modularisierung entsprechen den formalen Vorgaben. Die Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern entsprechen den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen". Die BA-Studiengänge und die Modulbeschreibungen sind überwiegend kompetenz-, anwendungs- und praxisorientiert aufgebaut.

Weiterqualifikationsmöglichkeiten für BA-Absolvierenden in Richtung anschließender Master-Studiengänge an der Fachhochschule sind geplant. Dies wird von der Gutachtergruppe unterstützt, wenn entsprechende Forschungsaktivitäten umgesetzt werden. In der Psychologie wird sich der weiterführende Masterstudiengang als unverzichtbares Angebot erweisen, da die Fachhochschule als Ganzes die Gesundheit im Blick hat und somit ihren Studierenden Bedingungen für die Möglichkeit einer späteren psychotherapeutischen Tätigkeit sichern muss. Damit werden auch an den Master anschließende Weiterbildungsangebote eine wichtige Option für das Profil der Medical School.

Es handelt sich bei den beantragten Studiengängen um Gesundheitsfachberufe, die einen Studiengang Humanmedizin oder Zahnmedizin noch nicht enthalten. Hier sollten Kontakte zu den bestehenden Studiengängen in Hamburg aufgebaut werden oder über ein eigenes Studienangebot nachgedacht werden, damit die "Haupt-Player" im Gesundheitsbereich miteinander studieren können.

Kriterium 4: Die Studiengangskonzepte

Die Studiengangskonzepte der sechs hier zur Akkreditierung vorliegenden BA-Studiengänge der MSH Hamburg werden - wie eingangs bereits erwähnt - in einer weitgehend vergleichbaren Form an einer anderen Fachhochschule angeboten. Die Konzepte wurden von der AHPGS in den Jahren 2006 und 2008 akkreditiert.

Die von der Medical School Hamburg vorgelegten Konzepte sind strukturell in die Kompetenzfelder "Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen", "Erweiterte Fachkompetenzen" und "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" unterteilt. Im BA-Studiengang "Angewandte Psychologie" werden zwei Anwendungsfächer angeboten: "Klinische Psychologie" und "Gesundheitspsychologie". Aus Sicht der Gutachtergruppe reichen zwei Anwendungsfächer jedoch nicht aus, um die Studiengangsbezeichnung zu rechtfertigen. Um die Bezeichnung "Angewandte Psychologie" zu rechtfertigen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe mindestens ein drittes Anwendungsfach (Arbeits- und Organisationspsychologie) in das Studienkonzept zu integrieren (wenn dies nicht der Fall sein sollte, plädiert die Gutachtergruppe für die Studiengangsbezeichnung "Gesundheitspsychologie").

Bezogen auf das Anwendungsfach "Klinische Psychologie" merkt die Gutachtergruppe an, dass, wenn das Fach gelehrt werden sollte, Erwartungen dahingehend gesetzt werden, dass in diesem Bereich auch eine Berufstätigkeit möglich ist. Da dies aufgrund der bestehenden berufsrechtlichen Lage nicht der Fall ist, muss perspektivisch auch ein Master angeboten werden, der auch die Perspektive zum psychologischen Psychotherapeuten ermöglicht. Darüber hinaus könnte die Angewandte Psychologie von den Inhalten der anderen Studiengänge profitieren (die dazu notwendige inter- und transdisziplinäre Perspektive, z.B. in Form gemeinsamer Module, fehlt bislang jedoch). Auch fehlt bislang eine Verankerung der Ethik im Studienkonzept. Zudem müssen die für Psychologen wichtigen Dimensionen Selbsterfahrung und Selbstkompetenz im Studienkonzept ausgebaut werden. Dieser Arbeitsauftrag ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine große Herausforderung, insbesondere auch deshalb, weil sich das diesbezügliche Entwicklungsteam erst noch finden und verständigen muss.

Aus Sicht der Gutachtergruppe auffällig ist die starke medizinische Ausrichtung bzw. medizinische Spezifizierung der sechs BA-Studiengänge, die laut Hochschulleitung durchaus gewollt ist (beispielsweise als Alternative zu eher "sozialwissenschaftlich" ausgerichteten BA-Studiengängen für Gesundheits- und Sozialberufe). Dies zeigt sich zum einen in der inhaltlichen Ausrichtung (z.B. Physio- und Ergotherapie mit Studienschwerpunkten im Bereich Neurowissenschaft und in Physiotherapie mit dem Studienschwerpunkt Sportmedizin / Sportphysiotherapie.), zum anderen im anvisierten professoralen Personal. So sollen für den "Pflegestudiengang" (Advanced Nursing Practice) zwei Mediziner zu Professoren ernannt werden. Die Gutachtergruppe regt an, für den Pflegestudiengang Professoren mit Pflegehintergrund einzustellen (z.B. aus dem Bereich Critical Care). Für die Professuren im Bereich Medizinpädagogik und Transdisziplinäre Frühförderung sollte die Ausschreibung auch promovierte Diplom-Pädagogen einbeziehen. In den Studiengängen Ergo- und Physiotherapie sollten sich die Ausschreibungen der geplanten Professuren jeweils an promovierte Ergo- bzw. Physiotherapeuten richten.

Eine wichtige Aufgabe für die Fachhochschule sieht die Gutachtergruppe in der Notwendigkeit der inhaltlichen Überarbeitung der Modulhandbücher ("update" der Modulhandbücher). Sie sind aus Sicht der Gutachtergruppe zum Teil - z.B. im "Pflegestudiengang" - als "antiquiert" zu bezeichnen (Stand 1980er Jahre) und orientieren sich zu wenig an den professionellen Kernen der jeweiligen Disziplinen - z.B. bei den "Therapiestudiengängen" eine zu geringe explizite Berücksichtigung der zentralen Konzepte Bewegung und Betätigung. Die notwendigen Überarbeitungen - der Überarbeitungsbedarf ist bezogen auf die einzelnen Modulhandbücher unterschiedlich - sollten von dem noch einzustellenden professoralen Lehrpersonal gemäß den Empfehlungen der Gutachtergruppe vorgenommen werden. Ggf. sollten externe Experten zur Sicherstellung der Aktualität hinzugezogen werden. Die überarbeiteten Modulhandbücher sollten spätestens am Ende des zweiten Semesters (nach Beginn des jeweiligen Studiengangs) der Agentur zur Weiterleitung an die Gutachter vorgelegt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte die Überarbeitung der Modulhandbücher mit dazu beitragen, dass sich der zum Teil noch nicht abgelegte "schulische Charakter" deutlicher in Richtung "Fachhochschulniveau" wandelt.

Bezogen auf die Modulhandbücher der beiden BA-Studiengänge Physiotherapie und Ergotherapie sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Überarbeitung durch das einzustellende professorale Personal (das Anspruchsniveau der Modulhandbücher wird nicht durchgängig als "hochschulisch" eingeschätzt). Insbesondere bezogen auf die Methodenkompetenz ist ein hochschulischer Anspruch sicher zu stellen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass keine Themen doppelt bearbeitet werden (Wiederholung von Ausbildungsinhalten aus der Berufsausbildung), und dass die Ziele der Studiengänge "reflektierter Praktiker" und "Interdisziplinärität" in den Modulbeschreibungen aufgegriffen und umgesetzt werden. Auch die Themen "Patient" (als Gegenstand des gemeinsamen Lernens), "Clinical Reasoning" (in Form von interdisziplinären Fallbesprechungen), und "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" (ICF) der Weltgesundheitsorganisation, die als länder- und fachübergreifende einheitliche Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren einer Person dient, sollten aufgegriffen und zum Gegenstand der Lehre gemacht werden. Eventuell kann ICF (ICF wird nur im Curriculum Transdisziplinäre Frühförderung erwähnt) als gemeinsame Sprachmöglichkeit genutzt werden. Die beiden fachlichen Vertiefungen (Neurowissenschaft und Sportmedizin / Sportphysiotherapie) sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut gewählt, da diesbezügliche Bedarfe existieren. Kritisiert wird von der Gutachtergruppe jedoch, dass die "Vertiefungen" in der Logik der Medizin beschrieben werden, notwendig seien aber auch die Sichtweise, Hintergründe und Konzepte (Bewegung, Betätigung) der Physiotherapie / Ergotherapie. Das Ausbildungsziel sind keine "kleinen Ärzte", sondern Therapeuten, die analysieren und fundiert behandeln können und dabei in der Lage sind, ihre Vorgehensweisen zu begründen und unterschiedliche Perspektiven zu integrieren (vermittelt durch eigene Grundlagen, Diagnostik, Intervention sowie medizinische Grundlagen).

Laut Hochschulleitung ist für den BA Physiotherapie und den BA Ergotherapie bereits eine Professur für Sportmedizin und Sport-Physiotherapie eingerichtet und mit einem Mediziner besetzt worden. Für den Studienschwerpunkt "Neurowissenschaften" in den beiden Therapiestudiengängen ist sicherzustellen, dass neben den unverzichtbaren neurophysiologischen Grundlagen auch spezifisches

Hintergrundwissen der Ergo- und Physiotherapie, über Berufsfachschulniveau hinaus, vermittelt wird (in der Physiotherapie z.B.: Neurophysiologie normaler Bewegung, motorisches Lernen etc.). Hierzu sollte aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl ein ergotherapeutisches als auch ein physiotherapeutisches "Gegengewicht auf Augenhöhe", d.h. Professuren geschaffen werden, die bei der Überarbeitung des Modulhandbuches mit eingebunden werden.

Im Modulhandbuch des BA Transdisziplinäre Frühförderung ist aus Sicht der Gutachtergruppe zwar das Thema "Frühförderung" berücksichtigt worden, nicht aber die Perspektive der Pädagogik und der aktuelle Diskurs zur Frühen Bildung (Öffnung zur Frühpädagogik). Auch das Thema "Inklusive Pädagogik im Kindergarten" findet keine Berücksichtigung. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb Professoren einzustellen, die diese Themen fachlich vertreten können. Bezogen auf die personelle Ausstattung im BA Transdisziplinäre Frühförderung ist die Gutachtergruppe dementsprechend der Auffassung, dass die professorale Vollzeitstelle auf zwei 0.5 Teilzeitstellen gesplittet werden sollte. Darüber hinaus ist das Berufsprofil zu konkretisieren (Frühförderstellen 0 bis 3 Jahre versus Kindertageseinrichtungen 3 bis 6 Jahre) und inhaltlich mit dem Modulhandbuch abzugleichen. Sollte der Studiengang, wie ausgewiesen, für den Bereich Kindertagesstätte qualifizieren, so empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter wesentliche Modulbausteine aus den Studiengängen der Frühpädagogik (siehe z.B. PIK Rahmenprogramm) in das Curriculum des Studiengangs aufzunehmen, um den "State of the Art" für das Berufsfeld abzubilden. Auch eine Annäherung zwischen Individuen- und Familienzentrierung wäre perspektivisch aussichtsreich. Die Annäherung zwischen familienorientierter Einzelförderung und Förderung in der Gruppe könnte perspektivisch entscheidend sein, insbesondere unter der zunehmend diskutierten Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bzw. Krippen. Dafür gibt es bisher wenig an konzeptionellen Grundlagen.

In das Curriculum des BA Advanced Nursing Practice sind u. a. die Themen Ethik, Kommunikation, Krisentheorien, Kriseninterventionen, Familienorientierung und Fallarbeit (mit anderen Berufsgruppen) einzubauen. Im Curriculum sollten auch sozialwissenschaftliche Theorien zur Pflege angesprochen werden. Die Module 12a und 13a könnten zu Modul 12 (Intensivpflege und -medizin), die

Module 12b und 13b zu Modul 13 (Anästhesiepflege und -medizin) mit jeweils 20 CP zusammengefasst werden. Bachelorarbeiten könnten als "kleine (interdisziplinäre) Forschungsprojekte" angelegt werden. Im Curriculum ist sicher zu stellen, dass sich keine Inhalte aus der vorhergehenden Berufsausbildung wiederholen. Als Einstufungsprüfung sollten keine fachfremden Themen Anwendung finden, vielmehr sollten Fallanalysen durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe bezweifelt des Weiteren die Notwendigkeit einer Professur im Bereich der Onkologie und Palliativmedizin.

Bezogen auf die curriculare Planung sollte besonders die ergänzende Sicht- und Handlungskompetenz der Pflege zu den anderen Gesundheitsberufen herausgearbeitet werden. Hierzu gehört es von dem Erleben der Patienten und ihrer Familien auszugehen und auf dieser Grundlage lebensrelevante Unterstützungskonzepte zu entwickeln. Pflegediagnostik, Assessmentinstrument und Patientenspfade gehören ebenfalls in das Studienprogramm. Weiterhin fehlen noch viele Schwerpunkte, wie z.B. der ältere Mensch in der Intensivpflege oder Anästhesie, der Umgang mit Verwirrtheit, Stress, Schlafentzug, das Abtrainieren von der Beatmung, herausforderndes Verhalten etc. Intensivpflege zu Hause, die eine immer größere Bedeutung annimmt, muss ebenso thematisiert werden wie neue Versorgungskonzepte. Ebenfalls muss der Institutionssoziologie Raum gegeben werden. Aufgaben der Pflege im internationalen Kontext müssen ebenso erläutert werden wie die Bedeutung von Konsultationsstrategien durch ANP für periphere Versorgungseinheiten oder in der ambulanten Versorgung.

Die Module müssen in einer anderen Reihenfolge aufgebaut werden, damit die Studierenden von der Bedeutung gesundheitlicher Krisen der Betroffenen ausgehen und nicht primär fächer- oder medizininduzierten Vorgaben nachgehen.

Der BA Medizinpädagogik ist kein Lehramtsstudiengang, aber diesbezüglich ggf. anschlussfähig. Der Abschluss des vorliegenden BA-Studienmodells reicht maximal für eine Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens (abhängig vom Bundesland). Für ein Lehramtsstudium wird bekanntlich ein erstes und zweites Studienfach sowie das Fach Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaften benötigt. Ein Lehramtsmodell wäre mit den Fächern Erziehungswissenschaften, Medizin und Sozialwissenschaften im vorliegenden Studiengang unter Um-

ständen möglich, das Gebiet Management liegt allerdings bezogen auf dieses Studienmodell "quer". Hier bestünde u.a. die Möglichkeit, Management als Wahlmöglichkeit anzubieten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig zu klären, wie das Curriculum auf welche spätere Berufstätigkeit qualifiziert, d.h. auch die Arbeits- und Einsatzfelder deutlicher herauszustellen und den Master-Anschluss zu klären. Dazu ist es erforderlich auch auf das Thema Berufsbildungsforschung einzugehen. Aber auch hier gilt, dass die einzustellenden Lehrenden dem Studiengang ihre Prägung geben werden (deshalb sollten die Überarbeitungen unter Einbeziehung der zu berufenden Professoren erfolgen). Darüber hinaus sollten die Module im Modulhandbuch gemäß den vorherigen Ausführungen dezidiert dargestellt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen der sechs BA-Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe in den "Zulassungs- und Auswahlordnungen" der MSH klar und eindeutig geregelt.

Kriterium 5: Durchführung der Studiengänge

Die Gutachtergruppe ist einhellig der Auffassung, dass die Qualität der sechs Bachelor-Studiengänge wesentlich von der Qualität der personellen Ressourcen bzw. von der Qualität des einzustellenden wissenschaftlichen Lehrpersonals (Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben etc.) bestimmt wird. Deshalb sollte zum einen eine Berufungskommission unter Einbindung von externem Sachverstand installiert werden, zum anderen sollte unverzüglich mit der Ausschreibung der Professuren begonnen werden.

Für jeden der sechs Bachelor-Studiengänge ist vor Aufnahme des Studienbetriebs eine hauptamtliche Professorin oder ein hauptamtlicher Professor und innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Studienbetriebs jeweils eine weitere Professorin oder einen weiteren Professor einzustellen. Beim einzustellenden "Lehrkörper" sind zudem die Vorgaben bzw. "Festlegungen zum Lehrkörper" laut "Anerkennungsbescheid" der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.11.2009 zu berücksichtigen.

sichtigen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Bachelor-Studiengänge damit bezogen auf die personellen Ressourcen weitgehend gesichert.

Im Hinblick auf die Ausstattung der Fachhochschule wird seitens der Gutachtergruppe bezogen auf die Ausstattung der Bibliothek festgestellt, dass die "Ausgaben der Fachhochschule für die Bibliothek doch sehr überschaubar seien", dass bezogen auf einige Studiengänge zu wenig Literatur zur Verfügung stehe (z.B. fehlen Zeitschriften zum Thema Frühförderung, insbesondere aber zum Thema allgemein kindliche - körperliche und seelische - Entwicklung und Sozialisation) und dass Kooperationen zur Nutzung von Datenbanken nicht ausgewiesen sind. Dieser Kritik begegnet die Fachhochschule zunächst mit dem Hinweis auf die derzeitige Gründungsphase und dann mit der Zusage, Förderer motivieren zu wollen und Kooperationen mit Hamburger Hochschulbibliotheken zu planen und zu nutzen.

Besonders der Selbststudienphase muss eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier könnte ein spezifisches Curriculum für die jeweiligen Studiengänge maßgeblich einen Beitrag leisten.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Art und Organisation der studienbegleitend zu erbringenden Prüfungen sind in den Prüfungsordnungen der BA-Studiengänge geregelt.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter angemessen. Prüfungen, die Module der persönlichen oder beruflichen Reflexion betreffen, sollten mündliche Prüfungen sein.

Zumindest bezogen auf das Abschlusssemester sollte sicher gestellt sein, dass neben der Bachelorarbeit nur wenige bis keine weiteren Prüfungen zu absolvieren sind. Die Prüfungsdichte erscheint hier insgesamt zu hoch (sieben Prüfungen im 9. Semester in Ergotherapie sind nicht leistbar).

Die Prüfungsformen, insbesondere die hohe Zahl an Klausuren, fördern eine eher schulische als eine studierende Haltung. In Fächern wie z.B. Evidenzbasierte Medizin, wiss. Arbeiten etc. wären andere Prüfungsformen als Klausuren wünschenswert, z.B. Projektberichte, Hausarbeiten oder Fallanalysen.

Auch die Wiederholung der studienbegleitend zu erbringenden Prüfungen ist in den Prüfungsordnungen der sechs Studiengänge geregelt und damit gewährleistet. Auch ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen der Prüfungen ist gegeben.

Eine Rechtsprüfung der sechs Prüfungsordnungen wurde vorgenommen. Die Ordnungen sollten nach ihrer Genehmigung bei der Agentur eingereicht werden.

Neuartig und innovativ wäre die Einführung multiprofessionell ausgerichteter Prüfungen (z.B. Case-Studies), die von den Studierenden der unterschiedlichen Studiengänge gemeinsam bearbeitet und gelöst werden müssten. Hiermit würde ein weiterer Beitrag zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit und gemeinsamen Sprache geleistet.

Die jetzt vorliegende Prüfungsordnung ist noch bruchstückhaft. Referate und Klausuren sind nicht eindeutig beschrieben, Wiederholungsmöglichkeiten nicht ausgewiesen. Auch fehlen Angaben zur Zusammensetzung der Prüfer und zum Anforderungsprofil an die Prüfer. Schließlich fehlen auch Angaben über das Anmeldeprocedere zur Prüfung etc.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Erste Informationsmöglichkeiten zu den Studiengängen der MSH bietet die Homepage der Fachhochschule bzw. die Homepage der Fakultät Gesundheit, die beide ausgebaut werden. Auch über das Studiensekretariat und die noch einzurichtende Studienberatung sind Informationen zum Studiengang erhältlich. Darüber hinaus können Flyer der jeweiligen Studiengänge als Informationsmöglichkeit genutzt werden. In den kooperierenden Fachschulen für Ergotherapie

und Physiotherapie werden potenzielle Studierende beworben und über die Studienmöglichkeiten an der MSH Hamburg informiert.

In fachlicher Hinsicht werden die Studierenden von der Studiengangsleitung sowie von den Lehrenden beraten.

Dabei ist darauf zu achten, dass für die Bewerber und Bewerberinnen Möglichkeiten und Grenzen einer Hochschule in Gründung deutlich werden. Für den im Aufbau befindlichen Studiengang "Angewandte Psychologie" bzw. "Gesundheitspsychologie" bedeutet dies, dass die weiteren Voraussetzungen für eine Zulassung zur Psychotherapie bzw. zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit in der Psychologie deutlich gemacht werden.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Die Medical School Hamburg wird das EFQM-Modell (EFQM: European Foundation for Quality Management) als Instrument der Qualitätssicherung einsetzen. Das Qualitätssicherungskonzept soll zum Wintersemester 2010/2011 eingeführt werden. Die Qualitätskontrolle soll durch folgende Instrumente sichergestellt werden: Umsetzung des EFQM-Systems, jährliche Erfolgsplanungen, Quartals- und Monatsberichte zum Controlling sowie durch Zielvereinbarungen mit den Professoren.

Darüber hinaus sind regelmäßige Marktanalysen zur Bewertung der Marktrelevanz der Studiengänge sowie zur ständigen Aktualisierung und Fortschreibung der Curricula geplant. Auch Feedback-Gespräche mit Studierenden zu den Themen Studierbarkeit, Lehrangebot, Leistungsanforderungen, Komfortabilität des Studierens, Anwendbarkeit des wissenschaftlichen Fachwissens in der weiterlaufenden Berufstätigkeit usw. sind vorgesehen.

Die Lehre und die Praktika sollen im Rahmen der Qualitätssicherung mittels Evaluationsbogen regelmäßig evaluiert werden (Qualitätssicherung durch regelmäßige Evaluierung von Lehre).

Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien und Berufswegsanalysen sind vorgesehen.

Portfolioarbeit mit den Studierenden wäre aus Sicht der Gutachtergruppe hilfreich: z.B. Karriereberatung und Bildung von Peers durch das gesamte Studium von Studierenden der unterschiedlichen Studiengänge.

Zusammenfassung mit Empfehlungen der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe kommt auf der Basis der Akkreditierungsanträge und der dazu schriftlich vorgelegten Unterlagen sowie aufgrund der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung geführten Gespräche zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission die Akkreditierung der sechs Bachelor-Studiengänge (1) "Ergotherapie" (a. Ausbildungsbegleitendes Studium, b. Teilzeitstudium), (2) "Physiotherapie" (a. Ausbildungsbegleitendes Studium, b. Teilzeitstudium), (3) "Transdisziplinäre Frühförderung" (a. Vollzeitstudium, b. Teilzeitstudium), (4) "Advanced Nursing Practice" (Teilzeitstudium), (5) "Medizinpädagogik" (a. Vollzeitstudium, b. Teilzeitstudium) und (6) "Angewandte Psychologie" (Vollzeitstudium) mit Auflagen zu empfehlen. Unter den Stichworten Ressourcen, Perspektiven, Programme und Zusätzliches sollen abschließend noch einmal die im Folgenden genannten Punkte herausgestellt und mit Hinweisen für die Akkreditierungskommission bezogen auf Auflagen und Empfehlungen versehen werden:

1. Ressourcen:

- Die Gutachtergruppe ist einhellig der Auffassung, dass die Qualität der sechs Bachelor-Studiengänge wesentlich von der Qualität der personellen Ressourcen bzw. von der Qualität des einzustellenden wissenschaftlichen Lehrpersonals (Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben etc.) bestimmt wird. Deshalb sollte zum einen eine Berufungskommission unter Einbindung von externem Sachverstand installiert und zum anderen unverzüglich mit der Ausschreibung der Professuren begonnen werden.

Für jeden der sechs Bachelor-Studiengänge ist vor Aufnahme des Studienbetriebs eine hauptamtliche Professorin oder ein hauptamtlicher Professor und innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Studienbetriebs jeweils eine weitere Professorin oder einen weiteren Professor einzustellen. Beim einzustellenden "Lehrkörper" sind die Vorgaben bzw. Festlegungen zum Lehrkörper laut Anerkennungsbescheid der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.11.2009 zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass die Professorenstellen nicht nur von "Medizinern" besetzt und die diesbezüglich nachfolgend genannten Aspekte berücksichtigt werden.

2. Perspektiven:

- Eine weitere wichtige Aufgabe sieht die Gutachtergruppe in der Notwendigkeit der inhaltlichen Überarbeitung der Modulhandbücher ("update" auf den aktuellen Wissensstand). Diese Überarbeitungen - der Überarbeitungsbedarf ist bezogen auf die einzelnen Modulhandbücher unterschiedlich (siehe Programme) - sollten von dem noch einzustellenden professoralen Lehrpersonal gemäß den Empfehlungen der Gutachtergruppe vorgenommen werden. Die überarbeiteten Modulhandbücher sollten spätestens am Ende des zweiten Semesters (nach Beginn des jeweiligen Studiengangs) der Agentur zur Weiterleitung an die Gutachter vorgelegt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte die Überarbeitung der Modulhandbücher mit dazu beitragen, dass sich der zum Teil noch nicht durchgängig abgelegte "schulische Charakter" deutlicher in Richtung "Hochschulniveau" wandelt.
- Für alle Modulhandbücher gilt: Der Gedanke der Inter- und Transdisziplinarität sollte sichtbar werden. Die Gutachtergruppe rät bei der Überarbeitung der Modulhandbücher diesen Gedanken ebenso mit einzubeziehen wie Fragen einer grundlegenden Ethik des Gesundheitsberufes und des psychologischen Handelns ("Was verbindet die in den Studiengängen angesprochenen Berufsgruppen"?). Das heißt, aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Ethik als Gemeinsamkeit im Modulhandbuch erkennbar werden.

3. **Programme:** Bezogen auf die sechs Studienprogramme ist aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Überarbeitung der Modulhandbücher und damit zusammenhängende Aspekte Folgendes anzumerken:
- Physiotherapie/Ergotherapie: Bezogen auf diese beiden Studiengänge sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Überarbeitung durch das einzustellende professorale Personal. Insbesondere bezogen auf die Methodenkompetenz ist ein hochschulischer Anspruch sicher zu stellen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass keine Themen doppelt bearbeitet werden (Wiederholung von Ausbildungsinhalten aus der Berufsausbildung), und dass die Ziele der Studiengänge "reflektierter Praktiker" und "Interdisziplinärität" in den Modulbeschreibungen aufgegriffen und umgesetzt werden. Auch die Themen "Patient" (als Gegenstand des gemeinsamen Lernens), "Clinical Reasoning" (in Form von interdisziplinären Fallbesprechungen), und "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" (ICF) sollten aufgegriffen und zum Gegenstand der Lehre gemacht werden. Die beiden fachlichen Vertiefungen (Neurowissenschaft und Sportmedizin / Sportphysiotherapie) sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut gewählt, da diesbezügliche Bedarfe existieren. Die "Vertiefungen" sollten nicht in der Logik der Medizin beschrieben werden, sondern aus der Sichtweise der Physiotherapie und Ergotherapie und sich daher explizit an den Konzepten Bewegung bzw. Betätigung orientieren. Für den Studienschwerpunkt "Neurowissenschaften" ist insbesondere sicherzustellen, dass neben den unverzichtbaren neurophysiologischen Grundlagen auch spezifisches über Berufsfachschulniveau hinausgehendes Hintergrundwissen der Ergo- und Physiotherapie vermittelt wird (in der Physiotherapie z.B.: Neurophysiologie normaler Bewegung, motorisches Lernen etc.). Im Rahmen der Stellenbesetzung sollte darauf geachtet werden, nicht nur Mediziner zu berufen, sondern jeweils auch eine Professur für Physiotherapie und eine Professur für Ergotherapie auszuscheiden und diese mit Wissenschaftlern zu besetzen, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen.
 - Transdisziplinäre Frühförderung: Im Curriculum ist neben dem Thema Frühförderung auch die Perspektive der Pädagogik und der aktuelle

Diskurs zur Frühen Bildung (Öffnung zur Frühpädagogik) auszuweisen. Auch das Thema "Inklusive Pädagogik im Kindergarten" sollte Berücksichtigung finden. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb Professoren einzustellen, die diese Themen fachlich vertreten können. Bezogen auf die personelle Ausstattung im BA Transdisziplinäre Frühförderung ist die Gutachtergruppe dementsprechend der Auffassung, dass die professorale Vollzeitstelle auf zwei 0.5 Teilzeitstellen gesplittet werden sollte. Darüber hinaus ist die Beschäftigungsfähigkeit zu profilieren bzw. das Berufsprofil zu konkretisieren (Frühförderstellen 0 bis 3 Jahre versus Kindertageseinrichtungen 3 bis 6 Jahre) und inhaltlich mit dem Modulhandbuch abzugleichen. Sollte der Studiengang, wie ausgewiesen, für den Bereich Kindertagesstätte qualifizieren, so empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter wesentliche Modulbausteine aus den Studiengängen der Frühpädagogik (siehe z.B. PIK Rahmenprogramm) in das Curriculum des Studiengangs aufzunehmen, um den "State of the Art" für das Berufsfeld abzubilden. Auch eine Annäherung zwischen Individuen- und Familienzentrierung wäre perspektivisch aussichtsreich. Die Annäherung zwischen familienorientierter Einzelförderung und Förderung in der Gruppe könnte perspektivisch entscheidend sein, insbesondere unter der zunehmend diskutierten Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bzw. Krippen.

- Medizinpädagogik: Der BA Medizinpädagogik ist kein Lehramtsstudiengang, aber diesbezüglich ggf. anschlussfähig. Der Abschluss des vorliegenden BA-Studienmodells reicht maximal für eine Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens (abhängig vom Bundesland). Für ein Lehramtsstudium wird bekanntlich ein erstes und zweites Studienfach sowie das Fach Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaften benötigt. Ein Lehramtsmodell wäre mit den Fächern Erziehungswissenschaften, Medizin und Sozialwissenschaften im vorliegenden Studiengang unter Umständen möglich, das Gebiet Management liegt allerdings bezogen auf dieses Studienmodell "quer". Hier bestünde u.a. die Möglichkeit, Management als Wahlmöglichkeit anzubieten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig zu klären, wie das Curriculum auf welche spätere Berufstätigkeit qualifiziert, d.h. auch die Arbeits- und Einsatzfelder deutlicher herauszustellen und den Master-Anschluss zu klären. Auch

hier gilt, dass die einzustellenden Lehrenden dem Studiengang ihre Prägung geben werden (deshalb sollten die Überarbeitungen unter Einbeziehung der zu berufenden Professoren erfolgen). Darüber hinaus sollten die Module im Modulhandbuch gemäß den vorherigen Ausführungen dezidiert dargestellt werden.

- **Advanced Nursing Practice:** In das Curriculum sind die Themen Ethik, Familienbindung und Fallarbeit (mit anderen Berufsgruppen) einzubauen. Im Curriculum sollten auch sozialwissenschaftliche Theorien zur Pflege angesprochen werden. Die Module 12a und 13a sollten zu Modul 12 (Intensivpflege und -medizin), die Module 12b und 13b zu Modul 13 (Anästhesiepflege und -medizin) mit jeweils 20 CP zusammengefasst werden. Im Curriculum ist sicher zu stellen, dass sich keine Inhalte aus der vorhergehenden Berufsausbildung wiederholen. Als Einstufungsprüfung sollten keine fachfremden Themen Anwendung finden, vielmehr sollten Fallanalysen durchgeführt werden.
- **Angewandte Psychologie:** Bezogen auf diesen Studiengang sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit einer Überarbeitung durch das einzustellende professorale Personal. Zu berücksichtigen sind dabei die Themen Ethik sowie die Dimensionen Selbsterfahrung und Selbstkompetenz (sie müssen ausgebaut werden). Dieser Arbeitsauftrag ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine große Herausforderung, insbesondere auch deshalb, weil sich das diesbezügliche Entwicklungsteam erst noch finden und verständigen muss. Darüber hinaus sollte die Angewandte Psychologie im Sinne der Interdisziplinarität von den anderen Studiengängen profitieren (die Interdisziplinarität kann z.B. in Form von gemeinsamen Modulen oder Wahlpflichtmodulen mit der Wahloption von Angeboten anderer Studiengänge hergestellt werden).

4. Zusätzliche Aspekte:

- Die Interdisziplinarität im Fachbereich sollte gefördert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule eine stärkere interdisziplinäre Verzahnung der Studiengänge durch die Einrichtung von z.B. gemeinsam genutzten Modulen (z.B. Ethik, die bislang in den

Modulhandbüchern keine Rolle spielt, Teamarbeit / ICF) zur Herstellung von Synergieeffekten und im Sinne der Entwicklung einer gemeinsamen Fachsprache. Dies könnte aus Sicht der Gutachtergruppe auch mit dazu beitragen, dass sich eine "Campus-Atmosphäre" entwickelt.

- Die Prüfungsordnungen sollten nach ihrer Genehmigung bei der Agentur eingereicht werden.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe reichen zwei Anwendungsfächer nicht aus, um die Studiengangsbezeichnung "Angewandte Psychologie" zu rechtfertigen. Um die Bezeichnung "Angewandte Psychologie" zu rechtfertigen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe mindestens ein drittes Anwendungsfach (Arbeits- und Organisationspsychologie) zu integrieren (ansonsten kann der Studiengang unter dem Titel "Gesundheitspsychologie" angeboten werden). Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe definitiv in Form einer Auflage sicherzustellen.
- Die Prüfungsdichte in den jeweiligen Abschlussemestern (hier wird die Bachelorarbeit erstellt) ist auf ein angemessenes Maß zu reduzieren. Das hohe Maß an Klausuren sollte zugunsten anderer Prüfungsformen reduziert werden.
- Der Aufbau einer angewandten Forschung an der Fachhochschule und die Ausarbeitung eines Forschungskonzepts sollte vorangetrieben werden. Die noch zu berufenden Professoren sollten in die Ausarbeitung des Forschungskonzeptes eingebunden werden. Angewandte Forschung sollte in den Verträgen der Professoren festgeschrieben werden.
- Die Bibliothek ist auszubauen. Zugänge zu Datenbanken und anderen Bibliotheken sind sicherzustellen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2010

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14. und 15.01.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 08.02.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der a) als Vollzeitstudium und b) als Teilzeitstudium angebotene Bachelor-Studiengang "Transdisziplinäre Frühförderung", der in beiden Studienvarianten mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der in beiden Studienvarianten erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht in der a) Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren und in der b) Teilzeitvariante eine Regelstudienzeit von neun Studienhalbjahren vor. Im Teilzeitstudiengang, der sich an Fachkräfte mit abgeschlossener sozialpädagogischer oder therapeutischer Berufsausbildung und Hochschulzugangsberechtigung richtet, können bis zu 60 ECTS auf das 180 ECTS umfassende Studium angerechnet werden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2015.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Vor Aufnahme des Studienbetriebs ist mindestens eine Professur für den Studiengang zu besetzen. Dabei sind die Vorgaben bzw. Festlegungen zum Lehrkörper laut Anerkennungsbescheid der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.11.2009 zu berücksichtigen. Die Besetzung der Professur ist anzuzeigen.
- Innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Studienbetriebs ist mindestens eine weitere Professur zu besetzen. Dabei sind die Vorgaben bzw. Festlegungen zum Lehrkörper laut Anerkennungsbescheid der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.11.2009 zu berücksichtigen. Die Besetzung der Professur ist anzuzeigen.
- Das Modulhandbuch ist gemäß den Empfehlungen der Gutachtergruppe einschlägig fachwissenschaftlich zu überarbeiten und am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu orientieren. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuches sind die zukünftigen Berufsfelder entsprechend zu beachten.

Die Umsetzung der ersten Auflage muss bis zum Beginn des Studiums im Wintersemester 2010/2011, die Umsetzung der weiteren Auflagen bis zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen und in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen.

Freiburg, den 18.02.2010